PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage für 8.— Mk. vierteljährlich, Mk. 30.— für das Jahr.

Berlin, den 15. Januar 1919.

Techniker und Wirtschaft.

Seit Jahrzehnten ringen in Deutschland die Techniker um ihre Gleichberechtigung. Vor allem mit den Juristen. Bisher vergeblich. Denn noch jetzt sind, selbst nach dem Sturz des Obrigkeitsstaates, die Eisenbahnminister, die Minister für Post und Telegraphie, die Vorstände des Reichsverwertungsamtes und des Patentamtes Juristen. Nicht das technische Sachverständnis, das dem Amt das Gepräge verleiht, sondern die Gesetzeskunde des Verwaltungsbeamten steht im Vordergrund des Befähigungsnachweises. Daß in all diesen Aemtern der Techniker eine große Rolle spielt, ist selbstverständlich. Er leistet als Geheimrat, womöglich als Ministerialdirektor die Hauptarbeit. Die endgültige Entscheidung und die äußere Ehre jedoch liegt noch immer in der Hand des Juristen.

Daß die Rechtskunde von Wichtigkeit für jeden Verwaltungsposten ist, bedarf keiner Erwähnung. Auch der Techniker als Minister oder Oberbürgermeister könnte ihrer nicht entraten. Genau so wenig, wie der Kaufmann, der einem großen Betriebe vorsteht. Und zwar kommt es dabei durchaus nicht etwa auf die Kenntnis der Gesetzesparagraphen, sondern vielmehr auf das rechtliche Unterscheidungsvermögen, auf die Schärfung des Rechtsempfindens und auf die Grundlagen jedes Rechtes an. Aber dazu braucht man nicht Jurist zu sein, dazu brauchen nur Techniker wie Kaufleute über rechtliche Fragen belehrt zu werden. Wir bilden heute bereits Verwaltungsingenieure und Verwaltungskaufleute aus. Weshalb sollen so ausgebildete Männer nicht auch führende Staats- und Kommunalämter übernehmen können.

So notwendig, wie auf der einen Seite die Durchdringung des Handels und der Technik mit der Rechtsmaterie, scheint andererseits aber, was bisher noch viel zu wenig beachtet ist, die Durchdringung des Rechtswesens und der Kaufmannsbildung mit technischem Wesen und technischem Geist. Denn die Zukunft unserer Wirtschaft beruht in so starkem Maß, wie das früher nicht annähernd der Fall war, auf technischen Möglichkeiten. Man hat das frühere Jahrhundert als das Zeitalter der Technik bezeichnet. In Wirklichkeit wird erst das jetzige diesen Namen verdienen. Wenigstens was Deutschland anbetrifft, das auf den Techniker angewiesen sein wird.

Welchen Verlauf und welches Ende die Revolution nehmen wird, vermag heute noch niemand zu sagen. Aber sicher ist, daß aus ihr eine Wirtschaftsform herauswächst, die man je nach dem Geschmack gemeinwirtschaftlich oder sozialistisch nennen kann. Das Drängen nach dieser Wirtschaftsform ist zunächst eine geistige Bewegung. Und das Wesen der Sozialisierung erschöpft sich auch nicht im rein Wirtschaftlichen, sondern erstreckt sich mindestens ins Geistige. Sie umfaßt nach dieser Richtung hin die erweiterte Mitwirkung der Allgemeinheit die Regelung und Beaufsichtigung der Produktion durch den Staat. Diese Umformung würde wahrscheinlich schwerere Kämpfe erfordern, wenn nicht durch den Krieg die Notwendigkeit zu ihr und die Einsicht weiterer Kreise in sie geschaffen hätte. Zwischen denen, die aus geistigen Gründen Sozialisierung verlangen und denen, die sich ihr mit den Gründen des Geistes widersetzen,

haben die 18 Milliarden eine Brücke geschlagen, die im deutschen Reichsbudget zukünftig mehr als bisher aufgebracht werden müssen. Diese finanzielle Notwendigkeit schafft den Zwang zur Staatsbeteiligung und die Staatsbeteiligung schafft den Zwang zur Staatsaufsicht. Daneben aber besteht noch eine dritte Notwendigkeit: Die Intensivierung der deutschen Arbeit zum Zweck der Erhöhung der Produktivität. Wir müssen viel mehr als bisher produzieren und müssen versuchen, Ausfuhrwaren zu schaffen, weil wir sonst nicht unseren nötigen Tausch mit dem Ausland bewerkstelligen können. Deutschlands Handelsbilanz ist immer passiv gewesen. Den Ueberschuß unserer Einfuhr haben wir durch Kapitalausfuhr oder durch den Ueberschuß der Zinsen für ausgeführtes Kapital zu unseren Gunsten gedeckt. Abgesehen von Löhnen für Schiffahrts- und Maklerdienste. Ausfuhrkapitalien haben wir nicht mehr für die nächsten Jahrzehnte. Wir müssen daher zunächst versuchen, unsere Einfuhr zu vermindern und gleichzeitig unsere Ausfuhr zu erhöhen. Die Ausfuhr wird uns erleichtert werden durch den schlechten Stand der Valuta. Sie wird uns aber wesentlich erschwert durch die hohen Produktionskosten, namentlich durch die hohen Löhne, die sich zwar etwas abbauen, aber nie wieder auf den Stand von früher bringen lassen. Wir müssen infolgedessen danach streben, die hohe Lohnsumme auf eine größere Anzahl von Produkten aus der Arbeitskraft wettzumachen, für die wir den Lohn zahlen. Das kann nur in der Weise geschehen, daß wir die Technik verbessern. Die Beschneidung des Unternehmerverdienstes durch Staatsabgaben und Lohnerhöhen wird also von selbst zu dem Versuch führen, die menschliche Arbeitskraft sparsamer zu verwerten und die Maschinenarbeit in weiterem Umfange zu verwerten und zu verfeinern.

Die Voraussetzung dafür wird aber die Erhaltung der Privatinitiative sein. Auf welche Weise erhalten wir sie? Solange wie der menschliche Geist noch nicht umgeformt ist (vielleicht gelingt das durch die Erziehung der Zukunft), entfaltet der Durchschnitt in wirtschaftlichen Dingen Initiative nur, wenn er damit seinen Gewinn erhöht. Dieser Gewinn braucht nicht Unternehmergewinn, sondern könnte auch eine tantiemeartige Gewinnbeteiligung innerhalb des Staatsbetriebes sein. Aber ein schwerwiegendes Moment zwingt uns, die Form des Unternehmerprofites beizubehalten. Die deutsche Industrie braucht zu ihrem Wiederaufbau den Kredit. Staatskredit ist eine alte Lassallesche Illusion, die jeder moderne Sozialist schon lange zu Grabe getragen hat. Privatkredit gründet sich auf dem sichernden Unterpfand des Privateigentums. Privateigentum aber bedeutet Privatrisiko, und das Korelat dazu ist der Profit des Privatbesitzers von Produktionsmitteln. Dieser Profit wird in Zukunft eingeschränkt werden zugunsten des Staates, der Arbeiter und der Angestellten. Das Streben nach seiner Vermehrung wird deshalb gleichbedeutend sein mit einem Streben nach Verbesserung der Technik. Denn nur nach dieser Richtung hin ist die Vermehrung des Profites noch möglich geblieben.

Es klingt fast absurd, wenn man behauptet, daß diese zunächst als übel empfundene Einschränkung des Profites zum Segen der Allgemeinheit und auch der Unternehmer gereichen wird. In der alten Wirtschaftsordnung war die freie Konkurrenz die Peitsche, die zu dauernder Verbesserung der Technik antrieb. Diese Konkurrenz wird in Zukunft selbst bei den freibleibenden Unternehmungen nicht mehr in gleichem Maße wie bisher wirksam bleiben. Denn die Gründung neuer Unternehmungen wird sehr erschwert sein, wird sogar im allgemeinen Interesse auf manchen Gebieten vorläufig überhaupt unterbunden werden müssen. Infolgedessen fällt ihre segensreiche Entwickelungswirkung weg. Diese Wirkung wird ersetzt durch die Begrenzung des Profites durch die Festlegung der Lohnbedingungen, die nur noch ein einziges Loch übrigläßt, durch das Unternehmerfindigkeit schlüpfen kann, Verbesserung der Technik.

Weil die Wege zu solcher Verbesserung der Technik mit der profitlüsternen Seele gesucht werden muß, ist es auch notwendig, überall dort, wo Gewerbezweige vollkommen zugunsten des Staates monopolisiert werden müssen, in den monopolisierten oder sozialisierten Apparat die Privatinitiative einzuschalten. Allein oder doch in erster Linie zu dem Zweck der Steigerung der Produktivität oder zum Nutzen der Allgemeinheit. Ueberall aber heißt Steigerung der Produktivität Verbesserung der Technik.

Darin zeigt sich die große Aufgabe, die dem Techniker in der Zukunft bevorsteht. Nicht bloß im Fabrikbetrieb, sondern auch in der Organisation des kaufmännischen Betriebes. Gerade der kaufmännische Betrieb arbeitet

augenblicklich noch immer mit einer ungeheueren Verschwendung von Menschenkraft. Bis vor dem Krieg war die weibliche Arbeitskraft für Bureauzwecke so billig, daß es gar nicht darauf ankam, ob ein paar hundert Frauen mehr oder weniger in einem großen Betrieb beschäftigt waren. Die Erhöhung der Gehälter, die seitdem eingetreten ist, hat die Dinge gründlich gewandelt. Man wird jetzt zunächst dazu schreiten, mehr als bisher zu organisieren. Organisation auch des kaufmännischen Bureaus heißt aber, Einführung eines vermehrten technischen Denkens. Solche Umorganisationen allein aber werden nicht genügen, obwohl auch die schon wesentliche Ersparnisse menschlicher Arbeitskraft zur Folge haben dürfen. Auch im kaufmännischen Bureau drängt der Zwang der neuen Zeit zur vermehrten Einführung der Maschine. Die Verbindung des Diktierapparates mit der Schreibmaschine, die automatische Bedienung des Telephons, die Verbindung des Telephonapparates mit der Schreibmaschine, die disponierende Rechenmaschine, der automatische Briefaufschneideapparat, der Frankierapparat in Verbindung mit der Briefverschließmaschine, das alles und noch viel mehr wird in Zukunft das kaufmännische Bureau beherrschen. Selbst anscheinend kleinen Dingen wird man eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Anlageführung und Schaltungseinrichtung für die elektrische Beleuchtung und für die elektrische Triebkraft wird man in Zukunft liebevoller und zweckmäßiger durchdenken als das bisher der Fall war. Ueberall wird der Ingenieur seinen Einzug halten.

Das muß mit der Zeit zu einer vollkommenen Veränderung der Stellung des Ingenieurs führen. Technik, Staatsbürgerkunde, die Lehre von den volkswirtschaftlichen Zusammenhängen, die Kenntnis der Rechtsgrundlagen und die Handelsbetriebslehre sowie die kaufmännischen Verrechnungswissenschaften werden je nachdem als Hauptfach oder als Nebenfächer dem Kaufmann, dem Industriellen, dem Techniker und dem Juristen gleichermaßen notwendig sein. Das kann nicht ohne Rückwirkung auf das berufliche Bildungswesen bleiben. Nach meiner Auffassung müssen auf die Dauer die verschiedenen Spezialhochschulen für das wirtschaftliche Leben verschwinden. Für die neue Zeit sind sowohl die technischen Hochschulen als auch die Handelshochschulen zu einseitig geworden. Wir brauchen Wirtschaftshochschulen, die aus einer Verschmelzung beider hervorgehen, in denen der Kaufmann und Industrielle technisch und juristisch, der Techniker und der Jurist wirtschaftlich und juristisch durchdrungen werden kann. Und mir scheint, als ob diese Mischung wirtschaftsertüchtigender Ausbildung nicht nur denen gewährt werden sollte, die zu Führerstellen auf [illegible] Hochschulen sich vorbilden [illegible] herbeigeführt [illegible] man sollte bereits mit ei[illegible] Reform bei den Fortbildungs[illegible]. Ja, entsprechend dem Lehrgang [illegible]ungsschulen sollte bereits etwas Aehnliches den Oberklassen der höheren Schulen eingefügt werden, deren Besuch von der Absolvierung der Fortbildungsschulen entbindet. Dieses neue Prinzip der Wirtschaftshochschulen würde dem modernen Grundsatz der Zusammenfassung der Kräfte entsprechen. Es würde auf diese Weise Einheit und mithin vergrößerter Nutzeffekt bei geringerer Kraftaufwendung da erzielt werden können, wo bisher Zersplitterung und Verschwendung geherrscht haben.

Die Hypothekenbanken am Scheidewege.

Von Dr. Robert Deumer,
Amtsrichter in Hamburg.

Der Bundesrat hat am 31. Oktober 1918 die Bestimmungen über die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln festgesetzt und der Bereitstellung von 100 Mill. M. als erste Rate des zur Abfindung der Baukostenüberteuerung vorgesehenen Gesamtbetrages von 500 Mill. M. zugestimmt. An der Bewilligung der Mittel durch den Reichstag war nicht zu zweifeln. Nach Auffassung der jetzigen Reichsregierung ist allerdings der Reichstag aufgelöst. Bei der Dringlichkeit der Angelegenheit ist aber kaum anzunehmen, daß der jetzigen Regierung, falls sie die Mittel auch ohne Reichstagsbeschluß gewährt, von der späteren verfassungsmäßigen Regierung bzw. dem auf Grund der Nationalversammlung gewählten Reichstage die Indemnität verweigert würde. Möglich wäre auch die Einberufung des alten Reichstages. Wie dem auch sei, die früher so brennende Frage der Baukostenüberteuerung ist mit Rücksicht auf die gedachte Bewilligung als gelöst zu betrachten. Der Friede steht vor der Tür und ist als gesichert zu betrachten. Die Truppen sind auf dem Heimmarsche, teilweise auch schon in ihre Heimat zurückgekehrt. Die wesentlichsten Rohstoffe zum Bauen, wie Steine, Ze-

ment, Holz, Kohle, Eisen, Glas sind im Lande, und wo nicht im Urzustande, wie Ziegelsteine, Glas oder Holz verwertbar, so doch jederzeit bearbeitungsfähig. Schon Ende Februar, in manchen Gegenden auch schon früher, kann man mit dem Verbau, zum wenigsten mit den Ausschachtungs- oder Aufräumungsarbeiten beginnen. Millionen von regsamen Händen kann die Bautätigkeit und die mit dem Baumarkt zusammenhängenden Industrien beleben. Die Aufnahme der Bautätigkeit schafft nicht nur Obdach, hilft nicht nur dem dringenden Bedarf an Kleinwohnungen ab, sondern beseitigt auch die drohende Arbeitslosigkeit. Man kann in der schönen Variante sagen: „Hat der Maurer Geld, hat's die ganze Welt“. Zutreffender würde es allerdings heißen: Hat der Bauunternehmer Geld, oder was dasselbe ist, Kredit, hat's die ganze Welt; auch die Baukostenteuerungszuschüsse ersetzen nicht den Kredit, sondern sollen nur dazu dienen, den äußeren Ersatz für den Teil des Bauaufwandes zu leisten, der durch die infolge des Krieges herbeigeführte vorübergehende Verteuerung des Bodens verursacht ist. Neben der Baukostenüberteuerung besteht also der reguläre, normale Kreditbedarf. Zu ihrer Befriedigung sind, soweit erststelliger Kredit in Frage kommt, die Hypothekenaktienbanken als die in erster Linie berufenen Geldgeber bestimmt. Ihr g[illegible] Die Aus[illegible]ungsgemäßer Zweck ist die Befried[illegible] durch den schlech[illegible]ypothekenkredits. Wir fragen [illegible], sind die Hypothekenbanken in der Lage, den nach Kriegsende ungewöhnlich hohen Kreditbedarf zu befriedigen? Wir nehmen zugunsten der meisten Hypothekenaktienbanken an, daß sie eine so vernünftige und vorsichtige Reservepolitik betrieben haben, um genug Mittel liquide zu machen, die einen baldigen und verhältnismäßig reichlichen Kreditbegehr auch ohne sofortige Inanspruchnahme des Anlagemarktes befriedigen können. Aber solche Inanspruchnahme der Reserven kann nur ein vorübergehendes Behelfsmittel sein. Die Hypothekenbanken werden vielmehr und mit gutem Rechte zu einer Emission neuer Pfandbriefe schreiten, deren Höhe im Verhältnis zu den normalen Durchschnittszahlen die Emissionshöhen früherer Jahre weit in den Schatten stellen werden. Es gilt, gewissermaßen ein beinahe fünf Jahre lang bis zum Rand mit Kreditansprüchen und Wohnungsbedarf überreichlich angefülltes Stau- und Sammelbecken zu leeren, um allen in der Kriegszeit notgedrungen zurückgehaltenen Ansprüchen die gerechte Befriedigung angedeihen zu lassen. Wir wollen heute, und vor allem nicht in breiter Oeffentlichkeit, die ebenso wichtige und dringende Frage anschneiden, wie die Hypothekenbanken mit Rücksicht auf den mit Kriegsanleihen übersättigten Kapitalmarkt, dem auch von anderer Seite Ansprüche aus Emissionen drohen, die Emissionen ihrer Pfandbriefe restlos unterzubringen glauben. Wir wollen vielmehr heute die Vorfrage behandeln, welchen Zinsfußtyp die Hypothekenbanken für ihre neuen Emissionen mit Rücksicht auf die völlig veränderten Geldmarktverhältnisse und mit Rücksicht auf ihre Hypothekenschuldner wählen werden. Die Hypothekenbanken stehen, wie schon vor einigen Jahren, vor dem Scheidewege, ob sie den 4%igen Pfandbrieftyp weiterbehalten oder zu einem höheren, mindestens zum 4½%igen Pfandbrieftyp übergehen wollen.

Der enge Zusammenhang zwischen Geldmarkt und Hypothekenbankobligationen ist bekannt genug, so daß sich ein Eingehen hierauf erübrigt. Knappheit am Geldmarkt erschwert den Hypothekenbanken den Absatz ihrer Emissionspapiere, namentlich wenn ein anderes hochverzinsliches Staatspapier, wie die 5 proz. Deutsche Kriegsanleihe im Umfange von über 100 Milliarden an den Markt gebracht worden ist und ihn bei nahezu erreichtem Parikurs beherrscht. Es ist nun eine durch die Wirtschaftsgeschäfte des deutschen Geldmarktes, auch innerhalb der verschiedenen Pfandbriefzinstypen der Hypothekenbanken selbst erwiesene Erscheinung, daß sich die Kauflust fast ausnahmslos den höher verzinslichen Werten zuwendet, und zwar selbst dann, wenn die Kursunterschiede den notwendigen Ausgleich zugunsten des niedriger verzinslichen Typus gebracht haben. Auch pflegt sich der Ankaufsdrang zwecks Geldbeschaffung zu Zeiten steiferen Geldmarktes stets zum größten Teile auf niedrig verzinsliche Papiere zu erstrecken. Die Bewegungen der Anleihe- und Pfandbriefkurse weisen, soweit niedriger verzinsliche Papiere in Betracht kommen, in den Kurven eine sinkende Tendenz auf. Steigerung des landesüblichen Zinsfußes, Verteuerung der Lebenshaltung und dadurch notwendig gemachte Erhöhung des Rentenvorkommens, Konkurrenz in- und ausländischer, höher verzinslicher Anlagepapiere sind im allgemeinen die Ursache dieser Erscheinung — Ursachen, die namentlich auch mit Rücksicht auf die Massenausgabe der 5 proz. Kriegsanleihe heute gelten.

Der Hypothekenschuldner als Geldnehmer muß den Zinsfuß der Pfandbriefe zuzüglich eines die Kosten der Verwaltung und den Gewinn des Erwerbsunternehmens deckenden Zuschlages bezahlen, welch' letzterer in der Differenz zwischen Pfandbriefzins und Hypothekenzins besteht und gewöhnlich ½% ausmacht. Hierzu treten die als Zuzählung oder fälschlich auch als damno oder Provision benannten Zuschläge, welche zur Deckung derjenigen Kosten dienen, die durch Ausgabe der Wertpapiere, nämlich für Herstellung, Reichsstempel, Talonsteuer und Vertriebsspesen entstehen. Den Kursunterschied zwischen Nominalwert und niedrigerem Kursstand — das Disagio — geht ebenfalls zu Lasten des Hypothekenschuldners. Ist der landesübliche Zinsfuß höher als der Pfandbriefzins, so tritt ein verhältnismäßiges Disagio ein. Hat ein mündelsicheres 5 proz. Staatspapier einen Pari-Stand, so wird ein 4½proz. Hypothekenpfandbrief niedriger und ein 4proz. Hypothekenpfandbrief natürlich noch niedriger im Kurse notieren. Nimmt man den Ausgabekurs von 4½proz. Hypothekenpfandbriefen auf 98% an, so werden 4 proz. Pfandbriefe etwa auf 93% notieren. Das Disagio beträgt im ersten Falle 2%, im letzten Falle 7%;

es bedeutet bei einer 100 000 = ℳ = Hypothek einen Disagioverlust von 2000 bzw. 7000 ℳ für den Hypothekenschuldner, die absolute Differenz also 5000 Mark. Diese Benachteiligung des Schuldners bei der Wahl des niedriger verzinslichen Pfandbrieftypus ist aber nur eine scheinbare; denn der Schuldner

muß bei 4½ proz. Pfandbriefzins wenigstens 5%, bei den 4 proz. Pfandbriefen wenigstens 4½% Hypothekenzinsen entrichten. Je länger nun ein Darlehen läuft, um so längere Zeit hat der Schuldner auch den höheren Zinsfuß zu entrichten. Aus dem rechnerischen Vergleiche zwischen der Ausgabe von 4= und 4½ proz. Hypothekenpfandbriefe (Tabelle 1) unter Zugrundelegung einer Disagiospannung von 5% ergibt sich, daß bei einer Darlehnsdauer bis zu 10 Jahren der Schuldner bei der Wahl eines höheren Pfandbriefzinstypus sich besser steht, daß bei einer 10jährigen Darlehnsdauer — die normale Begrenzungsfrist der festen, kündbaren Hypothek — aber ein Unterschied in der Wahl des Pfandbriefzinstypus nicht besteht, Vorteile und Nachteile sich also ausgleichen, daß aber nunmehr bei längerer als zehnjähriger Darlehnsdauer der Schuldner bei einem höheren Pfandbriefzinstyp steigend benachteiligt ist. Dies gilt namentlich für die verhältnismäßig auf lange Jahre laufenden Amortisationshypotheken. Bei Amortisationshypotheken richtet sich die Tilgungsdauer nach der Höhe des Zinsfußes und der Amortisationsquote. Niedriger verzinsliche Darlehen haben bei gleicher Amortisationsquote eine längere Tilgungsdauer als höher verzinsliche Darlehen und zwar beträgt die Tilgungsdauer:

bei einem	4%	Zinsfuße	51½ Jahre	bei ½% Amortisationsquote
„ „	4½%	„	51 „	
„ „	5%	„	47½ „	
dagegen				
bei einem	4%	Zinsfuße	40 Jahre	bei 1% Amortisationsquote
„ „	4½%	„	37½ „	
„ „	5%	„	35½ „	

dagegen:
Legt man bei den Amortisationshypotheken, deren Quote ½% beträgt, die ihnen gemeinsame Ziffer von 47 Jahren, bei solchen, deren Quote 1% beträgt, die ihnen gemeinsame Ziffer von 35 Jahren zugrunde und läßt man in jedem Falle die den rechnerischen Vergleich nicht beeinflußbare Tilgungsquote außer Betracht, so hätte ein Schuldner zu entrichten:

a) nach 47 Jahren (½% Tilgungsquote)

bei einem 4½% Zinsfuße		bei einem 5% Zinsfuße	
Disagio	= 7 000.—	Disagio	= 2 000.—
4½% × 47	= 211 500.—	5% × 47	= 235 000.—
	218 500.—		237 000.—

b) nach 35 Jahren (1% Tilgungsquote)

bei einem 4½% Zinsfuße		bei einem 5% Zinsfuße	
Disagio	= 7 000.—	Disagio	= 2 000.—
4½% × 35	= 157 500.—	5% × 35	= 175 000.—
	164 500.—		177 000.—

Die Benachteiligungen bei einem 5 proz. Zinsfuße betragen daher 18,500 bzw. 12,500 ℳ gegenüber einem 4½ proz. Zinsfuße.

Soll sich daher die Tilgungshypothek, wie das allgemeine Bestreben erkennen läßt, wieder einbürgern, so verdient der niedriger verzinsliche Pfandbriefzinstyp den Vorzug. Dabei ist eigentlich schon die Entscheidung gefallen. Hypothekenbanken jedoch, welche grundsätzlich keine Amortisationshypotheken gewähren, haben allerdings die freie Wahl, ob sie sich dem 4½= oder 4 proz. Pfandbriefzinstyp zuwenden wollen, da die Wahl dieser beiden Zinstypen, wie der rechnerische Vergleich (Tabelle A) erkennen läßt, bei einer 10jährigen festen Hypothek einen Unterschied in der Gesamtleistung des Schuldners nicht begründet, vorausgesetzt, daß sich die Disagiospannung gerade auf 5% stellt. Da nun aber die meisten Hypothekenbanken sowohl feste, kündbare, als auch unkündbare Tilgungshypotheken gewähren, wenn auch die eine oder die andere Gattung bevorzugt wird, so wird die Wahl für die Beibehaltung des 4 proz. Pfandbriefzinses nicht schwer sein. Zu einem gemischten System etwa in der Weise überzugehen, daß man den Amortisationshypotheken vierprozentige, den übrigen Hypotheken aber viereinhalbprozentigen Pfandbriefe zugrunde legt, ist ausgeschlossen; denn eine Verzinsung zwischen den einzelnen Hypotheken oder einer einzelnen Gruppe von Hypotheken und einzelnen Pfandbriefen oder einer einzelnen Gruppe von Pfandbriefen besteht nicht und kann wegen der Bestimmungen der §§ 6, 35 des Hypothekenbankgesetzes auch nicht durch Anlage verschiedener Hypothekenregister herbeigeführt werden.

Der Versuch, zur Ausgabe von 4½% Pfandbriefen überzugehen, wurde bereits im Jahre 1907 seitens zweier Institute gemacht, von der Fachpresse aber nicht günstig beurteilt und von der Börse mit Verstimmung aufgefaßt, Man erwartete, daß eventuell weitere Institute dem Schritte folgen würden, daß niedriger verzinsliche Werte in größerem Umfange gegen den neuen 4½ proz. Typ getauscht werden, und daß dadurch ein weiteres Sinken des Niveaus aller 4 proz. und niedriger verzinslichen Papiere eintreten würde. Die Politik der Hypothekenbanken hätte diesen Folgen durch Aufnahme der niedrig verzinslichen Obligationen zu begegnen. Die Hypothekenbanken müßten demnach die Summe der zurückfließenden Pfandbriefe durch Ausgabe höher verzinslicher ersetzen, wodurch den Banken ganz erhebliche Kosten für Herstellung, Stempel, Vertriebsspesen erwachsen würden, ehe eine tatsächliche Steigerung des Gesamtumlaufes eintreten würde. Es sei dabei an die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1907 erinnert, wo infolge starker Umtauschtätigkeit keine der Hypothekenbanken ihre Dividende aus den Einnahmen des Hypothekengeschäfts hat erhöhen können, trotzdem die Hypothekenkonjunktur mit erhöhten Zins= und Provisionssätzen günstig war.

Schließlich würde aber die Ausgabe höher verzinslicher Pfandbriefe eine allgemeine Verteuerung des Bodenkredits herbeiführen. Nun scheinen allerdings fast alle Anzeichen unserer gegenwärtigen Wirtschaftslage auf eine allgemeine Verteuerung zu deuten. Die Forderung des Achtstundentages, die beschlossenen Lohnerhöhungen führen zu einer allgemeinen Verteuerung der Produkte. Insofern wird

auch der Hypothekenschuldner als gewerblicher Wohnungsvermieter in der Lage sein, die Verteuerung des Kredits auf seine Mieter abwälzen zu können. Der Kreislauf allgemeiner Verteuerung, oder was dasselbe sagt, einer allgemeinen Entwertung des Geldes wäre damit geschlossen. Inwieweit sich die gedachten Ansprüche der Arbeiter durchsetzen werden, wenn die politische Umwälzung zum Abschluß gelangt ist und eine maßvollere Beurteilung Platz greift, steht heute noch dahin. Jedenfalls sollten die Hypothekenbanken solange als möglich den allgemeinen Teuerungseinflüssen Stand halten, es vorläufig für Neuemissionen mit dem 4proz. Pfandbriefzinstyp versuchen und erst dann, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem höheren Zinsfuße drängen, den Uebergang beschließen.

Tabelle A.

Rechnerischer Vergleich zwischen der Ausgabe

I) 4% Hyp.-Pfandbriefe	II) 4½% Hyp.-Pfandbriefe
Kurs 93%	Kurs 98%
Disagio 7%	Disagio 2%

bei einem Darlehen von 100 000 Mark

Hypothekenzinsfuß 4½%	Hypothekenzinsfuß 5%

1) auf einjährige Dauer:

Disagio	= 7 000.—	Disagio	= 2 000.—
Zinsen	= 4 500.—	Zinsen	= 5 000.—
	11 500.—		7 000.—

Differenz 4 500 M.

2) auf fünfjährige Dauer:

Disagio	= 7 000.—	Disagio	= 2 000.—
Zinsen 5 × 4½	= 22 500.—	Zinsen 5 × 5	= 25 000.—
	29 500.—		27 000.—

Differenz 2 500 M.

3) auf zehnjährige Dauer:

Disagio	= 7 000.—	Disagio	= 2 000.—
Zinsen 10 × 4½	= 45 000.—	Zinsen 10 × 5	= 50 000.—
	52 000.—		52 000.—

ohne Differenz.

4) auf fünfzehnjährige Dauer:

Disagio	= 7 000.—	Disagio	= 2 000.—
Zinsen 15 × 4½	= 67 500.—	Zinsen 15 × 5	= 75 000.—
	74 500.—		77 000.—

Differenz 2 500 M.

5) auf zwanzigjährige Dauer:

Disagio	= 7 000.—	Disagio	= 2 000.—
Zinsen 20 × 4½	= 90 000.—	Zinsen 20 × 5	= 100 000.—
	97 000.—		102 000.—

Differenz 5 000 M.

Ein finanzieller Völkerbund.

Von Fritz Zutrauen.

Der französische Deputierte Jacques Stern, der, wenn ich nicht irre, mit Herrn Holphen, einem Schwiegersohne Rothschilds, Teilhaber der bedeutenden Pariser Bankfirma A. J. Stern & Cie. ist, hat in Gemeinschaft mit zahlreichen Kollegen der französischen Kammer ein Finanzprojekt unterbreitet, das auch für die Deutschen von großem Interesse ist. Es handelt sich darum, zunächst zwischen den Mitgliedern der Entente eine finanzielle Gesellschaft der Nationen zu bilden, welcher, nach Auffassung des Urhebers des Projekts, auch die der Entente feindlichen Staaten werden beitreten wollen, und der sie, nach Erfüllung gewisser Bedingungen der Entente auch werden beitreten können.

Die Aufgabe der Gesellschaft besteht in zwei Worten darin, unter ihren Mitgliedern, „im Einklang mit deren Bevölkerungszahl und deren respektiver Kontributionskraft", die fiskalischen Lasten zu verteilen, um die durch den Krieg veranlaßten Ausgaben zu decken. In Wirklichkeit aber wird ihre Rolle eine doppelte sein; denn sie wird auch, um ein von Clemenceau im Senat gebrauchtes Wort zu zitieren, „die Rechnung von Volk zu Volk" regeln. In dieser Rechnung ist ein Posten bereits durch die Waffenstillstandsbedingungen festgelegt: Die Wiedergutmachung durch Deutschland der Frankreich und seinen Verbündeten erwachsenen Kriegsschäden. Die in Spaa tagende Finanzkommission hat soeben die Bedingungen, zu denen diese Deutschland auferlegten finanziellen Verpflichtungen auszuführen sind, angegeben, ohne jedoch deren Höhe festzusetzen.

Unter reichlichen Vorbehalten, „à titre provisoire et pour mémoire seulement" (!) — Vorbehalte, die man nach Lage der Dinge begreifen und nicht allzu ernst nehmen wird — hat Stern mit seinen Parlamentskollegen die Höhe dieser deutschen Verpflichtungen mit nicht weniger als 100 Milliarden Franken angenommen. Dabei will er unter dem sehr elastischen Begriff „dommages" auch den Schaden verstanden wissen, der den Familien durch den Verlust oder die Verstümmelung eines ihrer Angehörigen erwachsen ist. Solcher Verlust, solche Verstümmelung berechtigten die Geschädigten zu einer Gratifikation oder einer Pension. Die Höhe der Ansprüche dieser Art sei noch nicht berechnet. Es dürfte auch viele Monate dauern, ehe sie festgestellt werden kann.

Dieser Gruppe von Ausgaben, die einstweilen noch mit einem wohltuenden X in Rechnung zu stellen sind, stehen aber die Kriegskosten der kriegführenden Länder gegenüber, die, wenigstens bis zum 31. Dezember 1917, genau bekannt sind, und bis dahin für die Entente 424 320 000 000, für die Zentralmächte 208 780 000 000 Fr. betragen hatten. In welchem Umfange (und Tempo) sich die Kriegskosten seit Ende vorigen Jahres erhöht haben, steht vorerst noch nicht fest. Der Schweizerische Bankverein, dessen allmonatlich angegebene Abhandlungen über finanzielle Probleme gewöhnlich sehr sorgsam und gründlich abgefaßt sind, berechnet die Kriegskosten bis zum 1. Juli 1918 auf insgesamt 870 Milliarden, wovon ⅔ = 580 Milliarden auf die Ententeländer, restliche 290 Milliarden auf die Zentralmächte entfallen. Von dieser Totalsumme seien 680 Milliarden Franken durch konsolidierte oder kurzfristige Anleihen gedeckt.

Die annähernde Richtigkeit dieser Ziffern vor-

ausgesetzt, müssen natürlich von ihnen die Einnahmen der Ententestaaten an Steuern, Zöllen usw. vorweg in Abzug gebracht werden. Stern gelangt, unter Berücksichtigung dieser Kürzung, zu einer Ziffer von 518 Milliarden und zu einer neuen Budgetbelastung von 28,49 Milliarden jährlich, bei einem Mittelzinssatz von 5% und einer Amortisationsquote von ½% für die Dauer von fünfzig Jahren. Die Bevölkerung der alliierten Länder zählte 1914 rund 460 Millionen Seelen, ihre Budgetausgaben beliefen sich auf 32 596 Millionen, die jährliche Zinslast ihrer öffentlichen Schuld auf über 4245 Millionen Franken.

Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das Projekt keinen wie immer gearteten Verzicht auf Entschädigung durch die Deutschen inplizziere, schlägt es die sofortige gerechte Verteilung der Kriegslasten unter die Alliierten durch die Schaffung einer solidarischen Kasse vor, welcher die Vereinigten Staaten, Frankreich, das europäische Rußland, England und seine Dominions, Italien, Belgien, Japan, Serbien, Rumänien, Portugal und Griechenland angehören sollen. Verteilt man die oben erwähnten 518 Milliarden auf diese „frei in den Krieg eingetretenen Länder“, so ergibt sich per Einwohner eine Kapitalslast von 1126 Fr. und bei einer Annuität von 5½% eine Jahresbelastung von 61,93 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung aller genannten Länder. Danach hätten in die Gesamtkasse zu zahlen (in Franken): Die Vereinigten Staaten 6 316 860 000, Großbritannien 2 827 909 590, Frankreich 2 452 551 860, das europäische Rußland 8 670 200 000, Italien 2 291 410 000, Japan 3 325 393 280, Belgien 468 810 000, Serbien 288 284 150, Rumänien 465 032 370, Portugal 346 560 280, Kanada 461 254 640, Australien und Neuseeland 285 559 230, Griechenland 162 999 760.

Es entsteht nun die sehr wichtige Frage, wie diese Finanzgesellschaft der Nationen, die offenbar nach dem Muster der Dette Publique in Konstantinopel geplant ist, die so verteilten Kriegskosten regeln wird. Zu diesem Zwecke ist die Schaffung eines internationalen Titels vorgesehen, für dessen Zinsen- und Tilgungsdienst jeder beteiligte Staat in Höhe seiner Quote aufzukommen hat, während alle Staaten solidarisch die Garantie für die gesamte Annuität, nämlich 28 490 Millionen, zu übernehmen haben. Jeder dieser auf die einzelnen Länder entfallenden Abschnitte hätte auf die Valuta der beteiligten Staaten zu lauten, also auf Dollar, Franken, Pfund Sterling usw. Auch soll jeder Abschnitt nur in dem Lande, welchem er zugeteilt ist, negozierbar sein. Die Verteilung der Titel erfolgt derart, daß jeder Staat davon soviel empfängt, als seinen tatsächlichen Ausgaben entspricht. Er kann die Titel seinerseits unter seine verschiedenen Gläubiger verteilen. Der Gemeinschaft (Völkerbund) gegenüber ist er zu einer Annuität verpflichtet in Höhe der seiner Bevölkerungsziffer entsprechenden festgesetzten Beitragsquote. Die Garantie dieser Annuität hat gegenüber der Gemeinschaft durch ein entsprechendes Pfand (Zölle, Monopole, Eisenbahnen) zu erfolgen. Sollte einer der beteiligten Staaten seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so fällt der Finanzgesellschaft der Nationen die Verwaltung des übergebenen Pfandobjekts zu.

So stellt sich, in seinen großen Zügen, das Projekt der bekannten französischen Finanziers dar. Es hat große Mängel, aber auch sicherlich bedeutende Vorzüge. In dem Gedanken, einen internationalen Titel zu schaffen, um nicht nur die Rechnungen von Volk zu Volk, sondern auch vom Staat zu seinen Bürgern zu begleichen, steckt ein bemerkbarer Kern. Darüber in einem Schlußartikel Näheres.

Revue der Presse.

Man spricht viel und anscheinend mit ernsten Befürchtungen von einer im Februar einsetzenden Hungersnot, die wesentlich durch den Aufbrauch der bisherigen Getreidevorräte bedingt sei. Wir seien daher auf die schon mehrfach so schön in Aussicht gestellten Hilfslieferungen aus Amerika angewiesen. Wie sich nun aber dieser „Liebesdienst“ der Union in der Praxis gestaltet, erörtert die „Berliner Börsen-Zeitung“ (5. Januar) unter dem Titel:

Ausländischer Getreidewucher.

Es handelt sich um eine Schnelligkeitsprämie, die die Mittelmächte für die Ausfuhr an Lebensmitteln an das Ausland zahlen sollen und müssen. Diese Prämie ist enorm und grenzt an die Preise des Schleichhandels. Schon der Weizen aus der Ukraine hat sich auf etwa 1300 ℳ die Tonne gestellt, während der deutsche Landwirt mit 320 bis 335 ℳ zufrieden sein muß. Nun liefert zurzeit die Entente an Deutsch-Oesterreich, und zwar zunächst 4000 t, wovon 3000 auf die Stadt Wien kommen. Die Ware, vermutlich aus Amerika, muß mit erheblich verteuernden Uebernahmekosten über Italien entnommen werden, so daß sich dann in der Umrechnung der Preis auf rund 1600 ℳ (gegenwärtiger Kurs) für die Tonne stellt. Es wird hiernach für ein Kilo Mehl ein Preis von 3 Kr. 50 Heller kalkuliert, während der Inlandpreis 1 Kr. für Brotmehl und 1,80 Kr. für Backmehl beträgt. Der amerikanische Weizen selbst kostet nach den atlantischen Häfen pro Bushel nach der Friedenskalkulation 370 und nach der heutigen Markdevise etwa 700 ℳ. Dazu kommen noch die Frachtspesen u. a., so daß sich der Gesamtpreis auf ca. 1000 ℳ stellen müßte. Wenn nun also 1600 ℳ berechnet werden, so ergibt das nach Ansicht der B.B.Z. eine ganz unberechtigte, wucherische Mehrforderung, die uns zu denken geben muß. — Die „Vossische

Zeitung“ (4. Januar) beschäftigt sich mit der aktuellen Frage der

Sozialisierung der Hypothekenbanken.

Es handelt sich um eine Eingabe, die der Sonderausschuß für Hypothekenbankwesen an das Reichswirtschaftsamt und die Sozialisierungskommission gerichtet hat und die im letzten „Bank-Archiv“ abgedruckt ist. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Hypothekenbank ihrer Natur nach nicht Großkapitalist sei, sondern nur die ihr anvertrauten Kapitalien vertrete. Auch fehle ihr jede Monopol-Stellung. Untersucht man die Frage genauer, so müsse man zu der Ansicht kommen, daß von einer Sozialisierung der Hypothekenbanken weder eine sozialere Betätigung in der Ausleihung, noch eine Verbilligung des Hypothekenkredits zu erwarten sei. Gerade von einer Verbilligung müsse man um so mehr absehen, als sie dem Bedürfnis des Staates, sich aus der Vergesellschaftung eine Einnahme zu verschaffen, diametral entgegenstehen würde. Wenn man die Dividendensumme sämtlicher deutscher Hypothekenbanken 1916 zusammenzieht, so ergibt sich eine Summe von 72,6 Mill. Mark = Verzinsung des gesamten Kapitals mit 5,07%, was keinen besonderen Anreiz, die Geschäfte der Hypothekenbanken zu übernehmen, bedeutet. Außerdem erheischen die Steuern allgemeine Aufmerksamkeit. So zahlten an direkten Steuern 1915 diese Banken insgesamt 13,3 Mill. Mark, wobei zu berücksichtigen ist, daß im letzten Jahrzehnt die Lasten außerordentlich gestiegen sind, z. B. bei elf der größten Banken (1905 bis 1915) von 2,4 Mill. Mark auf 6,2 Mill. Mark = 149,6%, während die übrigen Verwaltungskosten sich nur von 4,2 Mill. Mark auf 5,8 Mill. Mark = 33,2%, und der gesamte Darlehnsbestand von 4,6 Milliarden Mark auf 6,1 Milliarden Mark = 32,2% erhöht haben. Bei einer Verstaatlichung würde diese Steuereinnahme sicher verschwinden, ohne daß sie als Reinertrag in die Erscheinung treten würde. — Im Zusammenhang hiermit steht eine Auslassung Dr. Martin Wallach's auf anderem Gebiet in dem „Berliner Börsen-Courier“ (1. Januar) über

Sozialisierung der Industrie und Vermögensabgabe

Der Verfasser lehnt eine Konfiskation nach bolschewistischem Rezepte als indiskutabel ab, ebenso eine Ablösung des Aktienkapitals durch den Staat. Nach seiner Meinung gibt es aber doch noch ein Mittel zur Erreichung des gewünschten Zieles, das die bisherige kapitalistische Betriebsform nicht aufhebt, aber dem Staate Anteil am Vermögen und Ertrag der Industrie, auch genügenden Einfluß auf die Unternehmungen gewährleistet. Sein Vorschlag lautet wörtlich: „Die Aktiengesellschaft bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen, das Aktienkapital wird um ein Drittel durch Ausgabe von Gratisaktien erhöht, welche der Staat erhält. Die neuen Aktien sind den alten völlig gleichberechtigt und nehmen von einem bestimmten Stichtage ab an dem Ertrage teil. Der Aufsichtsrat wird um eine dem Anteil des Staates am Aktienkapital entsprechende Zahl von Mitgliedern vermehrt, welche der Staat ernennt. Um dessen Einfluß zu stärken, wird ferner die Bestimmung in die Statuten aufgenommen, daß wichtige Beschlüsse ohne Zustimmung der Vertreter des Staats ungültig sind. Der Aufsichtsrat wird ferner durch je einen Vertreter der Angestellten und der Arbeiter vergrößert. Auf diese Weise erhalten auch die Arbeiter einen größeren Einfluß auf die Führung der Geschäfte und damit ein Interesse an dem Gedeihen des Unternehmens. Letzteres wird noch dadurch wesentlich erhöht, daß für sämtliche Aktiengesellschaften bestimmt wird: Die Angestellten und Arbeiter erhalten nach Abhaltung der Generalversammlung 5% des gesamten jährlichen bilanzmäßigen Reingewinns; ist dieser niedriger als 1% des Aktienkapitals, so ist letzterer Betrag zu verteilen (also auch bei Abschluß mit Verlust). Damit wäre auch die Forderung erfüllt, daß der Arbeiter den ihm gebührenden Anteil an dem (nach der sozialistischen Theorie allein durch seine Arbeit erzielten) Ertrage erhält.“ Der Verfasser verkennt nicht die seinem Vorschlage anhaftenden Uebelstände, er verspricht sich gleichwohl einen rechten Erfolg. Allerdings müßte sich die Regierung über ihre Absichten schleunigst erklären. — Ueber die jetzt mehrfach so beliebten

Annullationen

im Geschäftsverkehr spricht sich Rechtsanwalt Dr. Richard Rosendorff-Berlin in der „Textil-Woche“ (1. Januar) genauer aus. Er nimmt bezug auf die in den Verträgen übliche „Kriegsklausel“, die an sich den Fall regle. Schwieriger liege die Sache beim Fehlen dieser Klausel, was das unveränderte Weiterbestehen der Lieferungsverträge zur Folge hat. Nur haben sich infolge der Demobilisierung und der Revolution die Parteirollen verwandelt. Der Käufer sieht bei dem eingetretenen Preissturze seine Hoffnungen auf Gewinn schwinden und will das Risiko auf den Verkäufer dadurch abwälzen, daß er den Auftrag „annulliert“, indem man sich auf § 275 des BGB. beruft (Unmöglichkeit der Erfüllung auf seiten des Käufers), wobei man sich auf Kriegsrechtsätze des Reichsgerichts zu stützen sucht. Dr. Rosendorff weist nun mit Schärfe nach, daß diese Ansicht auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht gestützt werden kann, und er kommt zu dem Ergebnis, daß die Schwierigkeit des Absatzes oder ein inzwischen eingetretener Preissturz dem Käufer niemals das Recht gebe, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Gerade dies habe das Reichsgericht in mehreren Kriegsurteilen klar genug ausgesprochen. Nur die Auftraggeber für Kriegsmaterial seien günstiger gestellt auf Grund der Verordnung vom 21. November 1918, wonach Kriegsaufträge seitens des Auftraggebers fristlos gekündigt werden können, ohne daß der Auftragnehmer einen Anspruch auf Erfüllung oder Schadenersatz hat. Im Einzelfall aber entscheide auf Antrag eines der Beteiligten das Demobilmachungsamt. Der ordentliche Rechts-

weg ist für Streitfälle ausgeschlossen. — Zu dem auch von uns mehrfach behandelten unerquicklichen Thema des

Konventions-Terrorismus

schreibt der „Konfektionär“ (5. Januar) aus Berliner Konfektionsstoff-Grossisstenkreisen, indem er folgende „Auftragsbestätigung“ einer Stoffabrik mitteilt: „Bedingungen: Netto Kasse in 14 Tagen ab Rechnungsdatum; Lieferung ab hier. Lieferzeit: Februar/März, Probestück Ende Januar. Erfüllungsort: Ort des Fabrikanten. Stückzahl, Länge, Breite, Artikel, Preis. Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Für die Farbe wird keine Gewähr geleistet. Regierungsmaßnahmen, Farb- und Appretur-Preiserhöhungen, evtl. Aufschläge für Weblohnerhöhungen vorbehalten Beanstandungen berechtigen weder zu Schadenersatzansprüchen noch zu Ersatzlieferungen. Technisch unvermeidbare Abweichungen in Qualität, Farbe und Breite vorbehalten. Eine Garantie bezüglich Reißfestigkeit wird nicht übernommen.“ Das sind allerdings „gurgelabschnürende“ Bedingungen, die in der Hauptsache darauf hinauslaufen, daß auf der einen Seite sämtliche Rechte, auf der anderen nur Pflichten dekretiert werden, eine Auffassung, die schon in der berüchtigten „Löwengesellschaft“ (Societas Leonina) des römischen Rechts gebührend gebrandmarkt worden ist. Es empfiehlt sich selbstverständlich, die Annahme einer solchen Bestätigung abzulehnen. — Ein ausführlicher lesenswerter Artikel über

Massenspeisungen

aus der Feder von G. Ibing-Mainz findet sich in der „Kommunalen Praxis“ (4. Januar). Der Verfasser gibt eine historische Entwicklung der Massenspeisungen, berührt auch die von Calwer angeregte, aber von ihm als falsch erkannte „Zwangsmassenspeisung“, nimmt auf die ernährungs-psychologische Frage Bezug und fragt dann weiter, ob die Städte gerüstet sein werden, um auch im kommenden ersten Friedenswinter allen Möglichkeiten gewachsen zu sein. Wir erfahren hierbei, daß nach Prof. Sterns Untersuchungen in den ersten vier Monaten 1917 die tägliche Herstellung von rund 3,9 Mill. Liter Speisen, die gesteigerte Leistungsfähigkeit gar 6,4 Mill. Liter betrug, was gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 67 und 70% bedeutet. Zeigen nun diese vier Monate 1917 ein rapides Anschwellen, so weist der Vergleichsmonat April 1918 ein auffallendes Nachlassen auf. Die Frage der Massenspeisung ist übrigens im wesentlichen eine Kartoffelfrage. Schließlich stellt der Verfasser folgende wichtige Erfahrungen als Richtlinien zusammen: 1. Voraussetzungen für einen ungestörten Betrieb: Sicherstellung des Bedarfs an Kohlen und Nahrungsmitteln, vor allem an Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Teigwaren, Gemüse usw. Ueberweisung von übrigbleibenden Spitzen an rationierten Nahrungsmitteln, Ueberlassung eines Teiles der anfallenden Knochen zur eigenen Fettgewinnung, wenigstens dort, wo entsprechende Einrichtungen vorhanden sind. 2. Zentralstellen, kaufmännisch betrieben zur Verteilung der Nahrungsmittel, Regulierung des Verbrauchs, Einheitlichkeit des Betriebs. Die Frage, ob Zentralküchen mit dezentraler Speiseverabfolgung, kann nur örtlich entschieden werden. Im allgemeinen hat sich der dezentrale Kochbetrieb bewährt. 3. In die Küchenleitung gehört ein Fachmann, der die Chemie der Küche wie überhaupt das Wesen der Massenverpflegung beherrscht. 4. Keine Begrenzung des Bezieherkreises mehr. Der Wohlhabende mit Schleichhandelsverbindungen kommt ohnehin nicht in die Volksküche. Die aber kommen, sind auf sie angewiesen. Die Warenknappheit hat einen ganz neuen Kreis Bedürftiger geschaffen. 5. Die Kartenablieferung muß liberal gehandhabt werden. Werden die einzelnen Nahrungsmittel voll angerechnet, läßt der Besuch sofort nach. 6. Die notwendige Stabilität der Besucherzahl wird am besten durch eine zeitliche Festlegung im voraus erreicht.

Umschau.

Die Namen der schweizerischen Banken. Ein kürzlich aus der Schweiz zurückgekehrter Leser d. Bl. schreibt mir aus Frankfurt a. M.: In der welschen Schweiz und in den mit den schweizerischen Banken arbeitenden romanischen Ländern herrscht helle Verwirrung. Nämlich: Der Schweizerische Bankverein, der in London eine Filiale besitzt, die bis zum Kriege unbeanstandet „Swiss Bankverein“ firmierte und trotzdem, und obwohl sie zahlreiche deutsche Angestellte, auch in den höheren Stellungen, beschäftigte, erfolgreich arbeitete, der Schweizerische Bankverein also, der seinen Hauptsitz in Basel hat, glaubte es seiner Neutralität schuldig zu sein, dass er ausserhalb der deutschen Schweiz das ominöse, weil doch — nicht wahr? — stark an die Boches erinnernde, Wort „Bankverein“ aus seiner Firmenbezeichnung eliminierte. Man konnte nie wissen, und besser ist besser, gelt? So wurde denn aus dem einige Jahrzehnte bestehenden, gut arbeitenden „Swiss Bankverein“ über Nacht eine „Swiss Banking Corporation“, die aber, so munkelt man, weit weniger gut arbeiten soll, einmal, weil ihr, wie leider der gesamten Schweiz, von der Entente die Arme geknebelt sind, und zweitens, weil zahlreiche Kunden des Swiss Bankverein die plötzliche Firmenänderung nicht verstehen und in ihrer Unschuld meinen, es handele sich bei der „Swiss Banking Corporation“ um eine ganz andere Bank. Gott! Man liest ja in englischen und französischen Zeitungen so zahllose Warnungen vor „Camouflage“ und ähnlichem Humbug, dass es schon zu verstehen ist, dass die alte englische Kundschaft des Londoner „Bankverein“ kopfscheu wurde. Die Northkläffende Presse hat sich eben nicht umsonst abgerackert. — Da die Basler Machthaber nun einmal intensiv in Firmenänderung arbeiteten, so beschlossen sie, auch gleich die französische Bezeichnung „Bankverein Suisse“, die bis zum Kriege unbeanstandet bestanden hatte, abzuändern. Sie glaubten, das ihrer Neutralität (siehe oben) schuldig zu sein. Auch war es, um in der Sprache unseres

Herzens zu reden, ein Aufwaschen. Dazu kam, dass man den mehr klingen — als zahlkräftigen Ententefreunden in der welschen Schweiz eine Reverenz zu erweisen wünschte. Und so wurde denn, gleichzeitig mit dem „Swiss Bankverein" in London auch der „Bankverein Suisse" in Genf und Lausanne und in den kleineren Plätzen der welschen Schweiz umgetauft. Ja, aber wie? Da lag der Hase im Pfeffer. Selbst eine recht oberflächliche Beschäftigung mit dem kleinen Plötz genügt, um den Wissensdurstigen darüber zu belehren, dass „Bankverein" ins Französische übersetzt „Union des Banques" heisst. Es hätte nun auf der Hand gelegen, aus „Bankverein Suisse" einfach „Union de Banque Suisse" zu machen, nicht wahr? Das ging aber leider nicht. Von wegen der „Schweizerischen Bankgesellschaft" nämlich. Die hatte, als damals die Transaktion auf Basis der Verschmelzung mit der Bank von Winterthur stattfand, sich in aller Gemütsruhe als französische Firmenbezeichnung den klangvollen Namen „Union de Banque Suisse" zugelegt,

Der Name also, auf den eigentlich der Schweizerische Bankverein Anspruch hätte, war bereits vergriffen. Man sagt mir, und ich glaube es, ohne es freilich verbürgen zu können, dass die Direktion des Bankvereins an die Kollegen der Bankgesellschaft herangetreten ist, um usw. Die liess sich aber auf nichts ein; denn erstens hatte sich die Firmierung „Union de Banues Suisse" bei der französich korrespondierenden Kundschaft im Laufe der Jahre eingeführt und zweitens war die Freundschaft der Bankgesellschaft mit dem Bankverein auch nicht so dicke als dass usw. Die Basler Zeitung fand jetzt einen französischen Namen für ihr Institut, der sehr schön klang, leider aber das Unglück hatte, von der Direktion der Schweizerischen Nationalbank beanstandet zu werden, da er immerhin zu Verwechslungen mit dem Noteninstitut hätte Anlass geben können. Die schweizerische Zentralbank war dabei sehr gut beraten — im Gegensatz zu unserer Reichsbank, welche die Firmenbezeichnung „Nationalbank für Deutschland", die doch für Uneingeweihte durchaus irreführend ist, s. Z. widerspruchslos durchgehen liess. Vor langen Jahren erzählte man mir — und auch die Richtigkeit dieser Erzählung kann ich nicht verbürgen —, dass einer der Direktoren der Nationalbank (auch sein Name wurde mir genannt) einst die Phantasie hatte, sich für eine Reise in die Balkanländer Besuchskarten mit französischem Text anfertigen zu lassen. Die sah sehr imposant, nämlich so aus:

X. Y. Z.

Direkteur de la Banque Nationale pour l'Allemagne.

Er wurde mit wahrhaft Havensteinschen Ehren empfangen: Die gesamte Balkanbankwelt lag vor ihm auf dem Bauch, zumal er es nicht verschmähte, auch kleine Bankfirmen und Wechselstuben mit seinem hohen Besuche zu beehren. Bis sich dann eines schönen Tages l'intelligence de la miss = das Missverständnis (so'n bischen Französisch!) aufklärte. Der Rest ist Schweigen. — So sahen sich denn also die Baseler Herren genötigt, eine neue französische Firmenbezeichnung für ihr Institut ausfindig zu machen. Sie fanden nichts Besseres als: „Société de Banque Suisse." Demnach heisst also die „Schweizerische Bankgesellschaft", die eigentlich „Société de Banque Suisse" heissen müsste, in Wirklichkeit: Union de Banque Suisse", während der „Schweizerische Bankverein" „Société de Banque Suisse" firmiert, obwohl es doch mit Fug und Recht „Union de Banque Suisse" heissen müsste. — Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht! Und dass alles von wegen der Neutralität! Die Verwirrung ist — — namenlos . . .

Memelaufwärts! Herr Hans Goslar schreibt: „An unserer Ostgrenze ist, ohne das die deutsche Oeffentlichkeit davon sehr viel Notiz genommen hätte, ein selbständiges Litauen entstanden, das von Amerika bereits als staatliches Gebilde anerkannt und dem Sitz und Stimme auf der Friedenskonferenz zugebilligt worden ist. Es entsteht die Frage, wie sich die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu dem neuen Litauen gestalten werden. Zunächst wird dies davon abhängen, ob das neue Gemeinwesen auf das ethographische Litauen beschränkt bleiben wird (Teile des ehemaligen Gouvernements Suwalki und die Gouvernements Kowno und Wilna) oder ob ein weitergehender Plan in Erfüllung gehen wird. Die Absicht nämlich, zusammen mit den Weissrussen ein grosses dualistisches Reich zu gründen, das Grodno—Bialystok mit einschliesst und auch Brest-Litowsk und Minsk miteinbeziehen wird. Hier würde es sich um einen sehr bedeutenden Länderkomplex handeln, der weitgehende Forderungen an den deutschen Exportmarkt stellen könnte und auch als Lieferant von Agrarprodukten und Holz für uns eine erhebliche Rolle spielen dürfte. Aber auch das eigentliche Litauen ist ein Land, mit dem in rege wirtschaftliche Wechselbeziehungen zu treten sich verlohnt, ja eine unbedingte Notwendigkeit darstellt. Litauen ist noch, abgesehen von der zumeist in deutschen Händen befindlichen Eisenindustrie in Nischni-Schantzi bei Kowno ein reines Agrarland. Es wird nach Friedensschluss landwirtschaftliche Maschinen aller Art, Werkzeuge und, wenn es den geplanten Uebergang zur intensiveren Wirtschaft vorbereiten will, insbesondere Dampfpflüge, Lokomobilen, Mähmaschinen, Selbstbinder in grosser Zahl benötigen. Ist doch das bisherige Werkzeug des litauischen Bauern so primitiv, dass er mit ihm dem Boden eben gerade so viel abgewinnen konnte, als er unbedingt zum Leben brauchte. Heute, wo das Land so schwer durch den Krieg gelitten hat und eine junge, nationale Intelligenz an seiner Spitze steht, die es wieder in die Höhe bringen und zur neuen Blüte entfalten will, wird man nicht an den fortgeschritteneren westeuropäischen Feldbestellungs- und Erntemethoden vorbeigehen können. Man wird ferner künstliche Düngemittel, früher dort zumeist fast ganz unbekannt (der litauische Bauer kannte nur seinen Misthaufen als Dung), und Zuchtvieh zur Veredelung der Rinder- und Schafrassen einführen müssen und für den Fall, dass Bialystok etwa doch zu Polen kommen und durch eine Zollgrenze von Litauen getrennt werden sollte, auch Abnehmer für deutsche Textilwaren sein. Dafür wird uns Litauen allmählich in wachsendem Umfange Butter, Eier, Fleisch, Geflügel, Speck, Obst Flachs, Hanf und Holz, Honig und manches andere liefern können. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass unsere neue Reichsleitung es versteht, in ein gutes Verhältnis zu Litauen zu kommen. Man darf nicht vergessen, dass

man uns dort vorläufig auf Grund der Erfahrungen mit dem deutschen Verwaltungsapparat der Okkupationszeit vielfach hasst. Eine unselige, unpolitische und unmoralisch betriebene blindwütige Germanisierungspolitik, die bis auf die Spitze getriebene wirtschaftliche Auspressung des Landes (allerdings durch Not geboten), eine unsagbar dilettantische und verordnungswütige Militärherrschaft rächt sich hier noch lange. Aber wir müssen den Litauern zeigen, dass das demokratische Deutschland nichts mehr mit dem Isenburg-Birstein und York zu Wartenburg zu tun hat; müssen es um unserer eigenen moralischen Rechtfertigung willen und aus Klugheitsgründen. Denn schon melden sich andere Anwärter auf den litauischen Markt. Als jetzt der litauische Gesandte in Berlin in der Schweiz weilte, da wurde ihm von dortigen industriellen Kreisen und handelspolitischen Vereinen ostentativ versichert, dass die Schweiz mit Freuden bereit wäre, Litauens voraussichtlichen Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen zu decken und mit ihm in rege Handelsbeziehungen zu treten. Und auch Herr Dr. Schaulis, der Gesandte, hat die litauische Bereitschaft zu diesem wirtschaftlichen Entgegenkommen betont. Die Anbahnung guter Beziehungen zu Litauen ist darum für Deutschland besonders wichtig und sie muss mit Volldampf betrieben werden, weil wir erst eine hohe Mauer alter Vorurteile und Antipathien einzureissen haben. Hier kann unsere neue Diplomatie eine Feuerprobe bestehen.

Bedeutung des Geschäftsjahres bei der Geldumsatzsteuer. Herr Gerichtsassessor Dr. Ernst Eckstein, Berlin*), schreibt: Die Habenzinzen sind nach Tarif Nummer 10 des Gesetzes vom 26. 7. 18. zu versteuern, die im Laufe eines Geschäftsjahres berechnet sind. Wenn das Geschäftsjahr keine 12 Monate umfaßt, wie das beim ersten Geschäftsjahr eines neugegründeten Geschäfts nicht selten ist, oder beim Uebergang von einer Geschäftsjahrberechnung zu einer andern, z. B. Verlegung des Geschäftsjahrbeginns auf den 1. 1., so können sich für die Berechnung Schwierigkeiten ergeben, weil die Stempelhöhe von der Zinshöhe abhängt. Beispiel: Geschäftseröffnung am 1. 4. 18. Beginn des zweiten Geschäftsjahres am 1. 1. 19. Zinsenhöhe 33 000 Mark 0,5% zu entrichten, also 155 Mark. Wird im nächsten Geschäftsjahr 100 000 Mark gezahlt, so wäre nach der Staffelung des Stempelrechts 0,5% von 50 000 Mark und 1% von den weiteren 50 000 Mark zu entrichten; zusammen also 750 Mark. Die Steuerbehörde kann aber wohl verlangen, daß schon die ersten Zinsen auf ein volles Geschäftsjahr verrechnet werden. Wollte man nun einfach fiktiv statt 33 000 Mark für 9 Monate 44 000 Mark für 12 Monate zu Grunde legen, so würde sich kein Unterschied ergeben. Die Bank nimmt aber in den letzten 3 Monaten wesentlich mehr ein als in den 3 Monaten nach der Geschäftseröffnung. Es ist darum wieder anzunehmen, daß das volle Jahr abgewartet wird und die entsprechenden Habenzinsen festgestellt oder geschätzt werden. Dann würden vom 1. 4. 18. bis 1. 4. 19. vielleicht nicht 44 000 Mark, sondern 55 000 Mark zu rechnen sein, und es wäre dann von 50 000 Mark ½%, von den weiteren 5000 Mark aber 1% zu entrichten. Doppelbesteuerung ist natürlich ausgeschlossen, aber es muß dieser Rechnungsmasstab zurückgeführt werden auf die tatsächlich zu verstempelnden Zinsen, d. h. es verhält sich 55 000 zu 50 000, wie 33 000 zu x; x sind 30 000, die 33 000 Mark sind also in Höhe von 30 000 Mark mit ½%, in Höhe von 3000 Mark mit 1% zu verstempeln, insgesamt also sind 180 Mark zu zahlen. Bei Auflösung des Geschäfts kann wiederum ein Geschäftsjahr verkürzt sein. Hier wäre aber eine fiktive Zinsenberechnung unangebracht, weil tatsächlich nach der Auflösung keine Zinsen berechnet werden. Hier gilt also das verkürzte Geschäftsjahr als voll. Mit Rücksicht auf die Staffelung der Steuerberechnung nach der Höhe der Zinsen ergeben sich hinsichtlich der Zinsenberechnung Schwierigkeiten bei dem Betrieb mehrerer Geschäfte und bei der Verschmelzung und Trennung von Betrieben. Geht ein Geschäft von einer Hand in die andere über, so bedeutet das keine Geschäftsauflösung. Die Person des Stempelschuldners wechselt, der stempelpflichtige Betrieb bleibt. Es werden also jedenfalls die Zinsen nicht in zwei Berechnungen aufgestellt, sondern nur am Ende des Geschäftsjahres über die gesamten Zinsen. Ob im Innenverhältnis der Erwerber die Stempelschuld übernimmt, richtet sich nach dem Vertrage und den handelsgesetzlichen Vorschriften (insbesondere Fortführung der Firma). Den Stempelfiskus gegenüber haftet der Veräußerer nur für die Steuer der während seiner Inhaberschaft gewährten Zinsen, der Käufer für die übrigen. Das kann für den Veräußerer von Nachteil sein, wenn z. B. der Käufer das Geschäft in die Höhe bringt und eine höhere Staffel erreicht, als der Veräußerer erreicht hätte. Diesen Nachteil muß er aber in Kauf nehmen, weil er eben in die Fortführung des Geschäfts gewilligt hat. Ob jemand mehrere Geschäfte gleicher Art getrennt betreiben kann, mag im handelsgerichtlichen Sinn zweifelhaft sein; für das Steuerrecht sind ausschließlich wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend. Liegen mehrere getrennte Geschäfte vor, so bestehen auch mehrere selbständige Steuerpflichten. Kauft z. B. eine Bank eine andere Bank an und wird eine Verschmelzung nicht beabsichtigt, vielleicht um das Geschäft nur wieder zu verkaufen oder durch ein Kartell weiter zu führen, so mag handelsrechtlich der eine Betrieb dem andern zuzurechnen sein, es ist z. B. ein Sonderkonkurs unzulässig; es mögen sich firmenrechtliche Bedenken gegen die Fortführung erheben (ebenso bei der Gründung verschiedener Geschäfte durch denselben Inhaber); ist der eine Betrieb von dem anderen tatsächlich unabhängig, so darf auch eine Zusammenrechnung der Zinsen nicht erfolgen; es wird also die höhere Staffel unter Umständen nicht erreicht. Wird ein selbständiges Geschäft einem andern einverleibt, so ist die Stempelberechnung von dem Zeitpunkt der Verschmelzung an zweifellos; auch wenn das angekaufte Geschäft als Zweiggeschäft weitergeführt wird (vielleicht unter der Firma Bank X, Filiale der Bank Y) werden die Zinsen zusammen gerechnet. Es ist auch wohl zweifellos, daß der Nachfolger in die schon entstandene Stempelpflicht des Veräußerers eintritt. Es bleibt aber dabei, daß bis zur Verschmelzung

*) Von dem Verfasser erscheint demnächst ein Kommentar zu dem neuen Reichsstempelgesetz im Industrie-Verlag von Spaeth & Linde, Berlin C. 2.

die Zinsen des angekauften Betriebes selbständig zu versteuern waren. Mit der Verschmelzung wird das angekaufte Geschäft aufgelöst; die Stempelpflicht ist damit zur Entstehung und zur endgültigen Erledigung gekommen. Die Zinsen des verkauften Geschäftes dürfen also nicht dem aufnehmenden Betrieb angerechnet werden.

fn. Strassenbahn. Mitten in den Wirren der Berliner Kampftage ist in Berlin der Streik der Strassenbahnangestellten ausgebrochen. Er erhöhte zwei Tage lang die Verwirrung und diente damit den Interessen der deutschen Bolschewisten. An sich hatte diese Lohnbewegung aber mit den Wirtschaftsfragen der Politik gar nichts zu tun. Es war vielmehr nur eine von den vielen Lohnbewegungen, welche die Kriegswirtschaft erzeugt hat, und die seit dem Ausbruch der Revolution springflutartig angeschwollen sind. Die Strassenbahner forderten auf Grund der ständig steigenden Kosten der Lebenshaltung entsprechende Erhöhungen ihrer Einkommen. Die Direktion erklärte, dass die Bewilligung der Lohnforderungen Ausgaben bedingen würde, die weit über die Gesamtsumme des Gewinnes der Unternehmung hinausgehen würden. Sie verlangte deshalb als Vorbedingung der Bewilligung die Anerkennung der Notwendigkeit neuer entsprechender Tariferhöhungen. In dem schliesslich angenommenen Schiedsspruch hat sich dann auch die Strassenbahnverwaltung diese Notwendigkeit der Preiserhöhung ausdrücklich bestätigen lassen. Mit diesem Dokument wird sie nun an den Zweckverband herantreten, und der Preiserhöhung im April 1918 von 10 auf 12½ Pfennigen wird, wenn es nach den Wünschen der Strassenbahn geht, bald eine neue Erhöhung auf 20 Pfennige folgen. Die Bewegung der Schraube ohne Ende wird hier besonders deutlich sichtbar, weil die Strassenbahn in ihrer Preisbildung durch die Konzession gebunden ist und daher mit einer aussenstehenden Behörde verhandeln muss. Der Prozess ist aber der gleiche wie in der ganzen deutschen Industrie: Preiserhöhung — Lohnerhöhung — Preiserhöhung — Lohnerhöhung u.s.f.. Diese Verschiebung des gesamten Preisniveaus wäre ein verhältnismässig harmloses Problem, wenn wir in einem abgeschlossenen Wirtschaftsstaat leben würden und leben könnten. Da wir aber Einfuhr und zu ihrer Bezahlung Ausfuhr brauchen, ist es ausserordentlich ernst, dass wir durch die Verschiebung des Preisniveaus die Konkurrenzfähigkeit am Weltmarkt einzubüssen Gefahr laufen. Wie kann nun die Schraube aufgehalten oder, besser, zurückgeschraubt werden? Sicherlich können Aufklärungen und Aufrufe an die Arbeiterschaft, ihre Forderungen zu zügeln, allein nicht viel helfen. Denn wenn z. B. die Strassenbahner und die Buchdrucker einsichtig sind und die Grubenarbeiter oder Metallarbeiter sind es nicht, so würden die Einsichtigen relativ verelenden. Gleichzeitige Einsicht bei allen Arbeitern zu erhoffen, ist eine Illusion und keine Lösung. Es kommt also zunächst darauf an, die Schraube zu hemmen, und zwar kann das nur durch Kontrollen der Preisbildung geschehen. Gerade bei der Strassenbahn haben wir die Kontrolle schon. Ihr Fall lehrt, dass eine Zügelung der Preise in der Weise, dass man ein dem Lohne paralleles Anwachsen des Unternehmergewinnes verhindert, keineswegs ausreicht. Vielmehr kann eine wirksame Preiszügelung nur dann erreicht werden, wenn es durch technische und organisatorische Rationalisierung gelingt, die Betriebs- beziehungsweise Produktionskosten nicht entsprechend der Lohnerhöhung steigen zu lassen Diese Rationalisierung zwangsweise durchzuführen, ist die zeitgemäße Form der Sozialisierung. Unter diesem Gesichtspunkt wird der Zweckverband jetzt auch an die Frage der Strassenbahntarife herangehen. Der Berliner Verkehrsbetrieb läßt sicherlich eine Rationalisierung zu. Die wichtigste Voraussetzung dafür dürfte die Zusammenfassung der verschiedenen Berliner Verkehrsunternehmungen sein. Untergrundbahn und Strassenbahn dürfen nicht gegeneinander arbeiten, wie es jetzt stellenweise z. B. durch die Festlegung der Strassenbahnhaltestellen zu geschehen scheint, sondern Untergrundbahn, Strassenbahn, Stadtbahn und Omnibus müssen sich nur ergänzen, nicht konkurrieren. Die Verkehrsunternehmen könnten ihren Reklamebetrieb, ihre Fahrscheine, ihre kaufmännische Verwaltung, ihre Krafterzeugung vereinheitlichen und zusammenfassen. Dadurch könnten sicherlich Ersparnisse und Verkehrsfortschritte erzielt werden. Natürlich kann diese Monopolgesellschaft des Berliner Verkehrs nur der Hand einer öffentlichen Körperschaft, also z. B. dem Zweckverband anvertraut werden. Hier ist eines der vielen Gebiete, auf dem schnelle Sozialisierung, für die ja die politische Lage günstig ist, auch rein wirtschaftlich als der einzige Rettungsweg erscheint. Dass dabei um der finanziell derzeit schwierigen Entschädigungsfrage zu entgehen, die Bildung einer gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung der reinen Verstaatlichung vielleicht vorzuziehen wäre, ist nur eine Formfrage. Entscheidend ist, dass in diesem Geiste der Intensivierung an die Tariffrage herangegangen wird. Entscheidend ist, daß in diesem Geiste das Problem der Lohn- und Preispolitik überall mit den Problemen der Sozialisierung verknüpft wird. Nur so erscheint ein Ausweg aus dem Dilemma der Schraube ohne Ende überhaupt möglich.

Deutsche Finanzreform. Die Aufsätze über deutsche Finanzreform, von denen der letzte im Schlussheft des Jahrgangs 1918 (Seite 360) erschienen war, haben durch die letzten Ereignisse der Revolution eine Unterbrechung erfahren müssen, weil nicht abzusehen war, in wieweit die sich vollziehenden Umwälzungen nicht etwa die Grundlagen jeder Finanzreform vollkommen verschieben würden. Sie werden im nächsten Heft des „Plutus“ fortgesetzt werden.

Börse und Geldmarkt.

Die letzten sechs Tage vor der Niederschrift dieser Zeilen haben uns in Berlin die völlige Einstellung des Börsenverkehrs sowie die Unterbrechung der telegraphischen Verbindungen mit dem Ausland, insbesondere den neutralen Börsenplätzen gebracht. Irgend ein Urteil darüber, wie die Ereignisse der zweiten Januarwoche, die Berlin in ein Heerlager und seine City in ein Schlachtfeld verwandelt haben, auf unseren Credit im Ausland und auf die Gestaltung unserer Valuta zurückgewirkt haben, lässt sich infolgedessen nicht abgeben. Vor Eintritt des Bürger-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 15. Januar	*G.-V.:* Deutsche Petroleum-Akt.-Ges., Deutsche Gasglüblicht-Akt.-Ges. Auer.
Donnerstag, 16. Januar	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Charlottenburger Wasserwerke.
Freitag, 17. Januar	*G.-V.:* Brauerei Königstadt.
Sonnabend, 18. Januar	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Elsbach & Co., Akt.-Ges. Herford, Excelsior-Fahrradwerke Gebr. Conrad & Patz, Mechanische Weberei Sorau vorm. F. A. Martin & Co., Gebr. Krüger Akt.-Ges. — Schluss der Umtauschfrist Aktien Vereinsbank Zwickau.
Montag, 20. Januar	*Reichsbankausweis.*
Dienstag, 21. Januar	*G.-V.:* Flensburger Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
Mittwoch, 22. Januar	*G.-V.:* Nürnberger Herculeswerke.
Donnerstag, 23. Januar	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Höcherlbräu, Brauerei Büchner Erfurt, Plauener Spitzenfabrik.
Freitag, 24. Januar	*G.-V.:* Flensburger Dampfer-Compagnie.
Sonnabend, 25. Januar	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Hüttenwerk C. Wilh. Kayser, Gasanstalt Gaarden, Schlossbrauerei Schöneberg.
Montag, 27. Januar	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Riehm Schrauben- und Mutternfabrik.
Dienstag, 28. Januar	*G.-V.:* Norddeutsche Lederpappenfabriken Akt.-Ges.
	Ausserdem zu achten auf: Abschlüsse und Geschäftsberichte der Hypothekenbanken. Verlosungen: 20. Januar: Lütticher 2% 100 Fr.-Lose v. 1897, Pariser 3% 400 Fr.-Lose v. 1871. 22. Januar: Crédit foncier de France 3% Communal-Obligationen v. 1912, Pariser 2½% 400 Fr.-Lose v. 1892.

[1]) **Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.**

kriegcs hatte gerade eine für uns sich recht günstig anlassende Neuentwicklung am Devisenmarkte eingesezt, die, ausgehend von der Schweiz sich über Holland und die skandinavischen Plätze fortpflanzte. Veranlassung zu der Besserung der Markdevise boten eine Angabe von Momenten, unter denen insbesondere die Ausfuhr von etwa 40 Mill. ℳ Gold der Reichsbank nach der Schweiz und die Verminderung des Angebotes an Marknoten im Ausland — infolge der Beendigung der Verkäufe der deutschen Bankwelt auf Grund der Kreditkündigungen Hollands — hervorzuheben sind. Ob diese Aufwärtsbewegung angehalten hat oder nunmehr durch die gewiss im Ausland auch noch stark übertriebenen Schreckensnachrichten aus Berlin jäh zurückgeworfen ist, lässt sich, wie gesagt, nicht feststellen. Bei ruhiger Betrachtung der Dinge sollte man indes meinen, dass die Rückwirkung aus rein sachlichen Gesichtspunkten nich allzu stark zu sein braucht. Die Kämpfe beschränken sich anscheinend auf Berlin und hier, der bisher angerichtete Schaden auf den allerdings recht beträchtlichen Arbeitsausfall grosser Massen erwerbsfähiger Elemente und auf teilweise Störungen des Güterverkehrs, deren Wirkung auf die Kohlen- und Lebensmittelversorgung der Stadt bei längerer Dauer dieser Zustände jedoch nicht unterschätzt werden darf. Grosse Gütermengen scheinen vorläufig noch nicht zerstört zu sein und vor allem besteht Aussicht darauf, dass (diese Zeilen wurden am 10. Januar geschrieben) die Regierung nun, nachdem sie grössere Truppenmengen zusammengezogen hat, in einigen Tagen die Spartakus-Revolutionäre zur Kapitulation zwingen und den Zustand der Kampftätigkeit beenden kann. Eine blutige Niederlage dieser Elemente wird aber wohl eine Lehre sein, die für lange nachwirkt, und so allmählich eine Konsolidierung unserer innerpolitischen Verhältnisse und vor allem — also als Demonstration unseres Lebenswillens und des Verlangens nach Aufbau und Ordnung — die Wahlen zur Nationalversammlung ermöglichen. Unter Umständen ist aber diese kurze schreckensreiche Kampfperiode für uns vorteilhafter gewesen als Monate der „Fortwurstelei“ und des schrittweisen Zurückweichens und Konzessionenmachens, die doch die radikal-sozialistische Gärung nicht zum Rückgang hätte bringen können. Sieht das Ausland, wie energisch jetzt der Terror in Berlin bekämpft wird, so kann es daraus nur den Schluss ziehen, dass das Volksleben bei uns noch im Grunde gesund ist und Garantien für eine neue Aufwärtsentwicklung in sich birgt.

Die skandalösen Vorgänge im Banknotenhandel, die dazu geführt haben, dass „alte“ Tausendmarkscheine mit rotem Stempel mit Agio aufgekauft und nach Belgien zur Einlösung auf Kosten des Reiches geschmuggelt werden, sind an dieser Stelle bereits gegeisselt worden. In welchem Umfange dieses landesverräterische Treiben geübt worden ist, geht schon daraus hervor, dass an der Berliner Börse und an den „wilden“ Börsen vor Ausbruch des Kampfes in Berlin grosse Mengen von holländischen Noten auftauchten, die aber, da die Berliner Gulden-Notierung erheblich über der Weltparitat stand, nirgends aufgenommen und schliesslich mit erheblichem Agio angeboten wurden. — Leider ist noch nicht bekanntgeworden, ob das Reichsschatzamt irgendwelche Schritte in dieser Angelegenheit unternommen hat.

An dieser Stelle war vor kurzem beim Eingehen die auf Mitteilung, dass der Anleihemarkt den Kommunen wieder frei gegeben sei, gesagt worden. dass dennoch ein grosser Ansturm der Städte auf dem Geldmarkt kaum zu erwarten sei. Denn in weit grösserem Umfange, als es in der Oeffentlichkeit bekanntgeworden ist, haben, wie erwähnt, die städtischen Finanzverwaltungen durch Begebung von Wechseln bei der Girozentrale, vor allem aber durch Anleihe-Aufnahmen bei privaten Geldgebern, ihren Geldbedarf auf mehrere Jahre hinaus gedeckt. Die in der letzten Woche an die Oeffentlichkeit gelangten Mitteilungen zeigen denn auch, dass, abgesehen von einigen Kommunen wie Frankfurt a M., Danzig und Chemnitz die weitaus meisten deutschen Städte vorderhand noch nicht an den Anleihemarkt herantreten

wollen. Dort, wo es zu Anleiheabschlüssen kommen wird, werden sich diese Transaktionen auch nicht in der Form von festen Anleihebegebungen an die Bankkonsortien abspielen, wie es früher regelmässig der Fall war. Vielmehr wird, wie ebenfalls schon hier angedeutet wurde, der kommissionsweise Verkauf von Posten städtischer Schuldverschreibungen an die Banken die Regel sein. Die Stempelvereinigung hat nämlich für ihre Mitglieder erklärt, dass ihnen das Risiko eines Anleiheabschlusses zum festen Kurse zu gross sei. In der Zeit zwischen dem Abschluss der Anleihe und der erfolgten Plazierung im Publikum könnte, so meinen die Banken anscheinend, sich doch so mancherlei ereignen, was ihnen Kursverluste einbringen könne. So sehr natürlich zugegeben ist, dass für den Fall von Putschversuchen und damit zusammenhängenden Zerstörungen privaten Eigentums, die Finanzen von Städten mit grösserer Arbeiterbevölkerung durch Ersatzansprüche auf Grund des preussischen Gesetzes von 1850 geschädigt werden können, so muss doch auf der anderen Seite wieder, wie schon neulich, betont werden, dass das Publikum heute ein sehr williger Abnehmer für Kommunalwerte ist und diese, schon weil sie ihre Kurse im Kriege weit besser als jene gehalten haben, gegenüber den Staatsanleihen beim Ankauf mündelsicherer Anlagepapiere wesentlich bevorzugt. Die Städte aber werden sich durch das reservierte Verhalten der Banken kaum sonderlich beeinträchtigt fühlen; denn sie werden wahrscheinlich auf diese Art des kommissionsweisen Verkaufes, der ihnen die schnelle Ausnutzung günstiger Konstellationen des Geldmarktes ermöglicht, ein ganz gutes Geschäft machen.

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Boykott im Lohnkampf zugleich eine Untersuchung über den Erpressungsbegriff. Von Professor Paul Krückmann, Münster i. W. Verlag Theodor Weicher, Leipzig 1918. Preis ℳ 10.— geb., ℳ 8.— geh.

Einleitung. — Die Einschränkung der zivilistischen Theorie. — Das Individualrecht. — Die strafrechtliche Erpressung und die zivilistische Rechtsprechung. — Die vertragsfremde Drohung und der erlaubte Zwang im Lohnkampf. — Die strafrechtlichen Versuche, den Erpressungsbegriff einzuschränken. — Einschränkungsversuche der zivilistischen Rechtsprechung. — Boykott zu unerlaubten Zwecken. — Zum ursachlichen Zusammenhang. — Sympathiestreik und Sympathiesperre. — Die Organisationen im Lohnkampf. — Der reine Verbraucherboykott. — Zusammenfassung.

Carl Jentsch, von ihm selbst, nach seinen Werken. Eine Lese, zusammengestellt von Dr. Alois Mühlau und Dr. phil. Anton Heinrich Rose. Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. Preis ℳ 5.80.

Carl Jentsch. — Der Werdende. — Der Nationalökonom. — Der antisozialdemokratische Sozialist. — Der grossdeutsche Weltpolitiker. — Der Historiker. — Der Philosoph und Psychologe. — Der Biologe. — Der Kirchenpolitiker. — Der Tagesschriftsteller.

Die deutsche Kolonialpolitik vor dem Gerichtshof der Welt. Eine deutsche Antwort von Kolonialpolitikern und Missionaren. Basel 1918, Ernst Finck Verlagsbuchhandlung. Preis ℳ 2.—.

Innere Kolonisation. Von Dr. Erich Keup-Berlin SW 11, Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H. 1918. Preis ℳ 1.50.

Innere Kolonisation und Landarbeiterfrage in Oesterreich nach dem Kriege. Ein Beitrag zum Problem der landwirtschaftlichen Kriegerheimstätten. Von Dr. Emanuel Hugo Vogel a. o. Professor der Universität Wien. SW 11, Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H. Preis ℳ 1.50.

Neudeutscher Parlamentarismus. Von Giesberts, M. d. R., Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt. Herausgegeben und verlegt von der Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung, Berlin W 35. Preis ℳ 0.25.

Der Weg zum Volksstaat. Von D. Friedrich Naumann, Mitglied des Reichstags. Herausgegeben und verl. von der Arbeitsgem. für staatsb. und wirtschaftl. Bildung. Preis ℳ 0.25.

Flanderns wirtschaftliche Selbständigkeit. Von Liederik. Deutsch von J. H. Ross. Stuttgart 1918. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung. Preis ℳ 6.—.

Flandern am Scheidewege. — Flandern in der belgischen Wirtschaft. — Die neue Rechtsordnung. — Flanderns nationale Wirtschaft. — Flandern in der Weltwirtschaft. — Anmerkungen.

Kommentar zum Kriegssteuergesetz. Fortsetzung: Die Kriegsabgabe für 1918. Von Dr. Martin Friedländer, Berlin 1918. J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung. Preis ℳ 9.—.

Abgabepflicht der Einzelpersonen. — Abgabepflicht der Gesellschaften. — Gemeinsame Vorschriften. — Anhang: Gesetzestexte.

Die Reichsstempelabgabe bei Errichtung und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften G. m. b. H., offenen Handelsgesellschaften usw. Von Regierungsrat Konietzko. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. Preis ℳ 3.50.

Errichtung der Kapitalserhöhung von Aktiengesellschaften Tarif I. A. — Der Reichsstempel. — Gesellschaften mit beschränkter Haftung. — Offene Handelsgesellschaften. — Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. — Die Ueberlassung von Gesellschaftsvermögen. — Erstmalige Feststellungen der Satzungen von Gewerkschaften und anderer als der genannten Gesellschaften.

Die staatswirtschaftliche Verwertung der Kohle. Eine Gegenschrift von Dr. E. R. Besemfelder, Dipl.-Chemiker, Berlin. Carl Heymanns Verlag 1919. Preis ℳ 4.—.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. J. Bloch. Verlag der Sozialistischen Monatshefte G. m. b. H., Berlin W 35. 24. Jahrg. 51. Band 1918 II. Preis ℳ 1.20.

Inhalt des 30. und 31. Heftes: Hermann Kranold. Völkerbund und Völkerbund. — Max Schippel. Das bolschewistische Zerrbild des Sozialismus. — Heinrich Stühmer. Was tut die deutsche Arbeiterklasse? — Dr.

Hugo Heimann. Rechtssicherheit. — Julius Kaim. Der Achtstundentag in der Landwirtschaft. — Dr. Raphael Seeligmann. Vom Tod. — Rosa Mayreder. Wandlung. Ein Brief aus der Vorkriegszeit.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Herausgegeben vom deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft. Professor Dr. phil. Dr. jur. Alfred Manes. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Kochstr. 69/71. Preis ℳ 2.—.

Manes, Prof. Dr. Die Versicherungs-Wissenschaft in der neuen Zeit, — Broeker, Dr. phil., Geheimer Regierungsrat. Kriegsanleiheversorgung. — Rekzeh, Dr. med. Die Berufsunfähigkeit in der Angestelltenversicherung. — Joseph, Dr. jur. Kriegsrechtliche Beschlagnahme versicherter Tiere. — Zacher, Dr. jur. Das Problem der Arbeitslosenversicherung. — Samwer, Dr. jur. Dr. Rudolf Mueller. Sprechsaal. — Weinberger Dr. jur. Der Abandon in der Seeversicherung bei Anhaltung von hoher Hand. — Vogel, Dr. jur. Verzug in der Zahlung der Versicherungs-Prämie.

Der internationale Geld- und Kapitalmarkt nach dem Kriege. Von Dr. W. Prion, Professor an der Handelshochschule zu Berlin. München und Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot 1918. Preis ℳ 5,90.

Erster Teil: Vorbemerkungen. — Der internationale Geld- und Kapitalmarkt während des Krieges. Zweiter Teil: Der internationale Geld- und Kapitalmarkt nach dem Kriege. — Massnahmen zur Beseitigung des Kapitalmangels nach dem Kriege.

Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik von Dr. Heinrich Herkner, Geh. Regierungsrat und Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin. Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1918. Preis ℳ 5,75.

Abbürdung der Kriegsschulden durch eine Tilgungssteuer. — Vereinbarkeit mit dem Grundsatze der Gerechtigkeit. — Die Abgrenzung der steuerpflichtigen Vermögensobjekte. — Zahlungsmodalitäten. — Künftige Gestaltung der direkten Steuern. — Erwerbseinkünfte. — Monopole. — Indirekte Steuern. — Verteilung der Einnahmequellen.

Reichsbahn oder Vereinigte Staatsbahnen. Von Dr. jur. h. c. Hermann Kirchhoff, Wirkl. Geh. Rat. Druck und Verlag von Greiner & Pfeiffer. Stuttgart 1918. Preis ℳ 1,50.

Finanzgebarung der preussischen Staatsbahnen. — Betriebsgemeinschaft ohne Finanzgemeinschaft. — Das Zweiklassensystem. — Reform des inneren Dienstes. — Vorteile der Reichsbahn in wirtschaftlicher Beziehung. — Vorteile der Reichsbahn in politischer Beziehung. — Studienverband. — Reichsbahn oder Vereinigte Staatsbahnen?

Wie wir belogen wurden. Dr. Kurt Mühsam. Die amtliche Irreführung des deutschen Volkes. Alb. Langen Verlag, München. Preis ℳ 4,—.

Die öffentliche Meinung und ihre amtliche Beeinflussung während des Krieges. — Das amtliche Zensurbuch für die deutsche Presse. — Die Arbeit hinter den Kulissen (Dokumente aus den offiziellen Pressekonferenzen). — Eine Flut der vertraulichen Mitteilungen. — Orgien, die der Rotstift feierte. — Politik, Militärisches, Statistik. — Der Kaiser und andere Fürstlichkeiten. — Militär- und Staatsgeheimnisse. — Sachregister. — Namensregister. — Zitierte Zeitschriften und Zeitungen.

Das Jahrzehnt. Erich Reiss Verlag, Berlin 1919. Ein Almanach 1908/1918. Preis ℳ 2,—.

Epische Beiträge von: Altenberg, Ball, Bratt, Eidlitz, Greiner, Hennings, Hollaender, Kahane, Kisch, Klabund, Lichnowsky, Michaelis, Schmied, Sorensen, Unruh, Zeiz. Dramatische Beiträge von: Koffka, Lauckner, Stucken, Unruh. Lyrische Beiträge von: Braun, Eidlitz, Frank, Brune, Kayssler, Klabund, Lauckner, Peuckert, Reicke, Sternaux, Stucken, Swinburne, Unus. Politische Beiträge von: Eduard Bernstein, Brandes, Brentano, Harden, Kolb, Larsen, Poincaré, Swift. Essayistisches von: Bie, Edschmid, Harden, Hausenstein, Kayssler, Larsen, Michaelis, Montaigne, Poppenberg Scheffler, Swift.

Deutschlands Finanzlage und Steuerpolitik. Von Staatssekretär Schiffer. Rede, gehalten in der Berliner Handelskammer auf Einladung des deutschen Industrie- und Handelstages am 9. Dezember 1918. Verlag von Julius Springer. 1918.

Die weissen Blätter. Eine Monatsschrift. Verlag der weissen Blätter Bernh. Bümplitz. Preis ℳ 5,— viertelj. 5. Heft. 5. Jahrgang. November 1918. Inhalt: Hermann Kesser: Deutschland. — H. N. Brailsford: Der Völkerbund. — Wieland Herzfelde: An meinen Bruder. — Fritz von Unruh: Platz. — Oskar Baum: Die andere Internationale. — Johannes R. Becher: Neue Gedichte. — Oskar Maurus Fontana: Die Erzählung Lasars. — Walt Whitmann: Briefe aus dem amerikanischen Sezessionskrieg. Zeitsprüche von R. S.

Der einheitliche Pfandbrief der Stadtschaften. Von Dr. Fritz Pabst, Stellvertr. Dir. des Brandenburgischen Pfandbriefamtes für Hausgrundstücke. Berlin. Carl Heymann Verlag. 1919. Preis ℳ 2,50.

Die bisherige Entwicklung der Frage. — Der Nutzen eines einheitlichen Pfandbriefes der Stadtschaften. — Ein Verband der Stadtschaften als Grundlage für den einheitlichen Pfandbrief. — Ergebnis.

Eine staatliche Mühlenorganisation. Ein Weg zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Von Dr. Ernst von Bechtolsheim. München und Berlin 1918. Kommissionsverlag von R. Oldenbourg. Preis ℳ 1,80.

Getreidepreis. — Die Grundfrage jeglicher Besteuerung von Getreide. — Wirtschaftspolitische Notwendigkeit einer vom Weltmarkte unabhängigen Preisbildung. — Preisermittelungsverfahren. — Organisation des Mühlensyndikats. — Berechnung der Syndikatsabgabe. — Regelung des Ein- und Ausfuhrverkehrs. — Der Ertrag für das Reich. — Der Mehl- und Brotpreis. — Uebergangswirtschaft.

Das Problem der Valuta-Entwertung. L. Pohle, Professor an der Universität Leipzig. Verlag von G. B. Teubner in Leipzig und Dresden. Preis ℳ 1,20.

Der Berufsstaat. Mathilde Planck. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena. Preis ℳ 4,55.

Der Philosoph und seine Zeit. — Das Grundeigentumsrecht. — Die Berufsgenossenschaften. — Volkserziehung. — Volksvertretung und Regierung. — Wege zum Ziel.

Devisenhandelspolitik. Von Hans Otto Schultz Frankfurt a. M. Verlag von Ferd. Enke in Stuttgart. Preis ℳ 4,80.

Gepräge und allgemeine Handhaben der kriegsmässigen Devisenhandelspolitik; insonderheit die ausländischen Massnahmen. — Die deutschen Massnahmen.

Zur Theorie der direkten Steuern. Von Professor Georg von Mayr, Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D.. Verlag von Ferd. Enke in Stuttgart. ℳ 2,80.

Chauvinismus und Weltkrieg. Herausgegeben von Paul Rohrbach. Erster Band. Die Brandstifter der Entente. Von Paul Rohrbach und Joachim Kühn. Verlag von Hans Robert Engelmann, Berlin W 15. Preis ℳ 12,—.

Kriegsdrohungen. England, Frankreich, Russland, Italien. — Die Verherrlichung des Krieges. — Die Lehre vom auserwählten Volk. England, Frankreich, Russland, Italien. — Land- und Machthunger. England, Frankreich, Russland, Italien. — Fünftes Kapitel: Der entfesselte Vernichtungswille gegen Deutschland. England, Frankreich, Russland.

Mieter und Vermieter im Krieg. Gemeinverständliche Darlegung des Einflusses der Kriegsgesetzgebung auf das Mietsverhältnis. Bearbeitet von Dr. jur. et phil. Georg Senftner und Dr. Bruno Ascher. Stuttgart 1918. Verlag von J. Hess. Preis ℳ 0,80.

Abschluss und Endigung des Mietsvertrages. — Pflichten und Rechte des Mieters und Vermieters. — Einfluss der Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Kon-

kurses auf das Mietsverhältnis. — Einfluss der Zwangsverwaltung auf das Mietsverhältnis. — Das gerichtliche Verfahren. — Das Verfahren vor den Einigungsämtern.

Das preussische Gesetz betreffend Bildung eines Ausgleichsfonds für die Eisenbahnverwaltung vom 3. Mai 1903 und seine Wirkungen. Von Dr. Erich Keilpflug. München 1918. Verlag J. Schweitzer Sortiment. Preis ℳ 3,—.

Das Problem der Einnahmeschwankungen im öffentlichen Haushalt und die Ausgleichsfondsidee. — Deren Theorie und Stellung im Finanzwesen des Staates, sowie ihre historischen Anfänge. — Die historische Entwicklung der Ausgleichfondsidee in Preussen und die Versuche zu ihrer Durchführung. — Die Entstehung des Ausgleichfondsgesetzes im Jahre 1903. — Die Wirkungen des Gesetzes von 1903. — Die Neuordnungen des Etats 1909 und 1910 als Wirkungen des Gesetzes. — Bildung und Verwaltung des Ausgleichfonds 1903—14. — Dotation. — Auffüllung und Verwendung des Fonds 1903—14. — Schlussbemerkung.

Zwangssyndikate und Staatsmonopole. Von Otto Brandt-Düsseldorf. Nr. 2 der Schriften der Vereinigung zur Förderung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland. Berlin-Zehlendorf-West 1918. Reichsverlag Hermann Kalkoff. Preis: ℳ 1,50.

Auf dem Wege zur Staatswirtschaft. — Kriegsgesellschaften und Uebergangsgesellschaften und ihre Dauerwirkungen. — Zwangssyndikate. — Staatsmonopole. — Gemeindemonopole und Monopole der Privatindustrie. — Staatsmonopole im Aussenhandel. — Staatsmonopole und Reichfinanzen.

Wir und Deutschland. Von Dr. Gustav Stolper. Herausgeber des Oesterreichischen Volkswirt. Wien-Leipzig 1917. Verlag von Franz Deuticke.

Unser Kriegsziel im Osten und die russische Revolution. Von Dr. Paul Rohrbach. Mit einer Völkerkarte von Russland. Heft 1 der Deutschen Flugschriften „Kriegs- und Friedensziele“. Weimar 1917. Verlag Alexander Duncker. Preis: ℳ 0,40.

Das Kriegsziel und das geschichtliche Russland. — Das Kriegsziel und die russische Revolution.

Die nordische Brücke. Von K. Norrlander und S. Sario. Heft 5 der Beiträge und Urkunden zur Zeitgeschichte „Die russische Gefahr“ Herausgegeben von Paul Rohrbach. Mit 3 Karten. Stuttgart 1917. Verlag J. Engelhorn. Preis: 1,50.

Die Brücke. — Petersburg. — Das Problem des Nordens. — Finnland. — Finnland und Russland. — Die Entrechtung und Vergewaltigung Finnlands. — Finnland und Deutschland.

U-Boot-Sieg und Kriegsende. Eine Untersuchung über die voraussichtliche Wirkung des U-Boot-Krieges. Von Dr. Adolf Bischlager. Berlin 1918. Deutscher Schriftenverlag. Preis: 1,50.

Vernichtungswille der Entente. — Vernichtung der Handelsflotte die Vernichtung Englands. — Der U-Boot-Kreuzer-Krieg. — Die Welthandelsflotten im Kriege. — Zuwachs der Weltflotten 1917 und 1918 je 1 Mill. Tonnen. — Allgemeiner Stahlmangel und Bautenrückgang. — Bestand der Welthandelsflotten Ende 1917. — Friedensaussichten Ende 1917. — Englands Kriegsschulden. — Amerikas Vorschüsse. — Wert der Amerikanischen Lieferungen an die Entente. — Englands Handelsunterbilanz 1916 und 1917. — Der amerikanische Propagandachef über Amerikas Hilfe. — Lebensmittelkrise in England Mitte Oktober 1917. — Die Welthandelsflotte unterhalb des Notstandpunktes. — Vollständiges Versagen der englischen Zufuhren 1918. — Zusammenbruch der französisch-englischen Front. — Deutschlands Sieg durch den U-Boot-Krieg.

Denkschrift über die Aufgaben der Uebergangswirtschaft. Von Richard Riedl. Sektionschef im k. k. Handelsministerium. Generalkommissar für Kriegs- und Uebergangswirtschaft. — Veröffentlichungen des Generalkommissariates für Kriegs- und Uebergangswirtschaft Nr. 1. Wien 1917. Verlag der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Univers. Buchhandlung. Preis: Kr. 2,40.

Die Lage unserer Industrie und die ausländische Konkurrenz nach dem Kriege. — Die Deckung des Rohstoffbedarfes. — Die Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel. — Der Wiederaufbau der Industrie und des Exportes. — Die Beschaffung des Schiffsraumes. — Die organisatorischen Massnahmen.

Die Steuern im klassischen Land des Steuerdrucks: Italien. Von Dr. Rudolf Meerwarth, Privatdozent an der Technischen Hochschule Berlin. Stuttgart 1917. Verlag von Ferdinand Enke. Preis: ℳ 3.—.

Staatshaushalt, Volkswirtschaft und Steuersystem Italiens vor dem Ausbruch des Weltkrieges. — Die Volkswirtschaft und der Staatshaushalt Italiens seit August 1914. — Das Steuersystem Italiens seit August 1914. — Schluss.

Die Erneuerung des preussischen Wahlrechts. Von Dr. Georg Wilhelm Schiele. Berlin 1917. Im Selbstverlage des Verfassers. (Berlin SW., Grossbeerenstr. 5, II.) Preis: ℳ 0,50.

Sicherheit. — Sicherheit und Freiheit. — Freiheit. — Gerechtigkeit oder Nützlichkeit. — Demokratisierung des Wahlrechts. — Abstufung des Stimmrechts nach Besitz und Bildung. — Entwurf eines abgestuften Stimmrechts. — Demokratisch und konservativ. — Vergleich mit dem alten Wahlrecht. — Oeffentliche Wahl. — Gemeindewahlrecht.

Wirtschaftsausschüsse als Aufklärungsorganisationen. Zur Ausfüllung einer Lücke der Staatsverfassung. Von Dr. Ludwig Stephinger. Tübingen 1917. Verlag von J. C. B. Mohr. Preis: ℳ 0,35.

Eine Lücke unserer Staatsverfassung. — Wirtschaftsausschüsse als Aufklärungsorganisationen. — Die Ausschüsse und die politischen Parteien. — Zusammensetzung und Einrichtung der Wirtschaftsausschüsse.

Kapitalsanlage und Vermögens-Verwaltung. Praktische Winke. Von Prof. Dr. Georg Obst. Zweite veränderte Auflage. Leipzig 1917. Verlag Carl Ernst Poeschel. Preis: ℳ 1.60.

Arten der Kapitalsanlage. — Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Werterhöhung der Kapitalsanlage. — Natur und Wesen der Effekten (Wertpapiere). — Die einzelnen Effektengattungen. — Erwägungen beim Erwerb von Effekten. Die Selbstversicherung bei der Kapitalanlage. — Die Wahl der Bankverbindung. — Der Auftrag an die Bank. — Wie liest man den Kurszettel? Technik des Börsenhandels. — Die Effektenrechnung. Stückzinsen. Provision. Courtage. Schlussschein-Stempel. — Börsentermingeschäfte (Ultimohandel). — Prämiengeschäfte. — Die Aufbewahrung der Effekten. — Die Verwaltung der Effekten. — Der Depositen- und Scheckverkehr. — Die Zinsberechnung im Kontokorrent.

Volkswirtschaftslehre. Von Dr. Carl Johannes Fuchs, Professor an der Universität Tübingen. Berlin und Leipzig 1918. G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. Preis: ℳ 1.25.

Die Geschichte der Volkswirtschaft. — Die Wirtschaftsstufen der Güterbeschaffung. — Die Wirtschaftsstufen des Güterverkehrs. — Die moderne Volkswirtschaft. — Die Güterbeschaffung. — Der Verkehr. — Die Verteilung. — Die Verwendung.

Wir machen unsere Leser auf die dieser Nummer beigefügte Beilage **„Demokratische Politik“**, Grundlinien zu einem Programm. Veröffentlicht in der Vossischen Zeitung von **Georg Bernhard**, Berlin, Januar 1919, aufmerksam.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Dr. iur. Paul Ertel-Berlin.